DIE ZEITUNG MIT DEM WARP-FACTOR
@ No 47 @ MAERZ 1996
@KOST KEINEN STERNTALER



BEAM ME UP, MARCOS!

AUF ZUM INTERGALAKTISCHEN KONGRESS
@ STERNZEIT 27071996 @ LACANDONISCHER URWALD @

Frühstücken SONNTAGS VON 11-18 UHR

UNTER EINEM ANDEREN STERN

Rundstücken NACH LANGER NACHT

Spätstücken



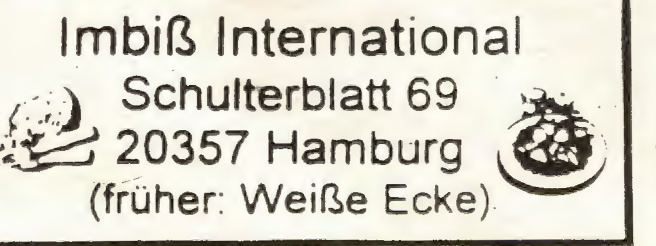
im FRITZ BAUCH













VORWORT

Und wieder einmal haben wir es geschafft, die maximale Buchstabenzahl, die sich auf 24 Seiten unterbringen läßt um 140 Prozent zu überschreiten; und dabei wurde uns der größere Teil der Artikel gar nicht von euch zugeschickt. Überhaupt ist uns in letzter Zeit aufgefallen, daß wir nur noch ziemlich wenige Veranstaltungshinweise zugeschickt bekommen und sich eh die Tendenz durchzusetzen scheint, Veranstaltungen nur noch mit einem schlecht kopierten Zettel im Schwarzmarkt 3 Tage vorher anzukündigen oder auf superminikleinen Flyern, die in irgendwelchen Kneipen rumliegen. Da muß sich mensch dann auch nicht wundern, wenn außer dem eigenen Freundeskreis niemand zu den Veranstaltungen kommt.
Also hier noch mal die Bitte: Schickt uns eure Veranstaltungshinweise rechtzeitig und am besten auf Diskette zu (das heißt so etwa bis zum 20. jeden Monats)!
Den Titel haben wir aus aktuellem Anlaß dem Vorschlag der EZLN gewidmet, im Sommer einen interkontinentalen Kongreß gegen den Neoliberalismus zu veranstalten. Auch wenn wir uns im Moment noch nicht so richtig vorstellen können, wie wir bzw. die Linke in der BRD da etwas zu beitragen kann, warten wir mit Spannung auf nähere Informationen, Vorbereitungstreffen, etc.

zeck

Inhaltsverzeichnis:











Regelmäßige Termine:

•B 5 *(Brigittenstraße 5)*
Di: Infocafe der Kurdistan-Solidarität ab 16 Uhr,
Fokü um 19 Uhr.
Do: (jeder 1. eines Monats) Frauen-Lesben-Fokü ab 19 Uhr.
Fr: Antifa-Cafe mit Fokü, ab 19.30 Uhr.
Sa: (jeder 1. eines Monats) Frauen-Lesben-Disco.

•Rote Flora
(Schulterblatt 71, Tel: 4395413)
Neu: Die Fokü ist wieder nutzbar! Die Montags-Fokü wartet sehnsüchtig auf euren Besuch zum gepflegten veganistischen Schmackofatzen. Donnerstags gibt es wieder eine regelmäßige Tresenschicht von 17-21 Uhr.!
Cafeöffnungszeiten:
Mo 17-21 Uhr, Di und Mi 16-21 Uhr, Do 17-21 Uhr, Sa ab 11.30 Uhr und bei Veranstaltungen.
Mo: 18-20 Uhr Motorradselbsthilfe. 20 Uhr vegane Fokü.
Di: Dub Cafe ab 16 Uhr. 18 Uhr Sprechzeit der Veranstaltungsgruppe.
Do: 17-19 Uhr Fahrradselbsthilfe.
Sa: 11.30-15 Uhr vegetarisches Frühstück. 16-19 Uhr Fahrradselbsthilfe.
So: 12 Uhr (jeder 1. und 3. eines Monats) Frauen-Lesben-Frühstück.

•Libertäres Zentrum
(Karolienstraße)
So: 19 Uhr (14-tägig), vegane Fokü.

•Onkel Otto
(Bernhard-Nocht-Straße)
Fr und Sa Kneipe ab 17 Uhr.

Kontakt:

Zeck, c/o Rote Flora, Schulterblatt 71, 20357 Hamburg
Schickt uns eure Beiträge, Artikel o.ä., möglichst auf Diskette mit beiliegendem Ausdruck, noch möglichster in Word 2.0 oder 5.0 (die Disketten können aber nicht zurückgegeben werden!).
Gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Redaktionsschluß: ist in der Regel der 20. des Vormonats
Abos: Zeck gibts im Förderabo für 20 DM pro Quartal. Geld in einem Umschlag an: Zeck, c/o Schwarzmarkt, Kleiner Schäferkamp 46, 20357 Hamburg. Ältere Ausgaben gibt es, soweit vorhanden, gegen eine großzügige Spende (Briefmarken oder Geld).
Eigentumsvorbehalt: Die Zeitschrift bleibt solange Eigentum des Absenders, bis sie dem/der Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. "Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitschrift dem/der Gefangenen nicht oder nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht ausgehändigten Teile - und nur diese - an den Absender mit ausführlicher Begründung der Nichtaushändigung zurückzuschicken. (mögen die Zensurrichter bei der Durchsicht erblinden!)
Spenden und andere Zuwendungen: Je nach Umfang der Ausgabe haben wir eine Deckungslücke von 150 bis 200 DM (pro Ausgabe). Ihr merkts schon: Spenden sind also immer (noch) dringend vonnöten. Wir nehmen Zuwendungen jeder Art gerne entgegen, Gelder aus Banküberfällen o.ä. allerdings nach Möglichkeit nur in gebrauchten Scheinen. Schokoladiges versüßt unsere Arbeitstreffen und läßt die Kommentare versöhnlicher werden (käuflich sind wir aber selbstverständlich nicht).
V.i.S.d.P.: Andreas Maigroff, Schulterblatt 71, 20357 Hamburg.
Eigendruck im Selbstverlag

Rote Flora Update 4

Februar 96

Wir haben eine gute und eine schlechte Neuigkeit zum Stand des Aufbaus **F**.
Zuerst die gute: in den letzten Wochen haben wir wieder einiges geschafft. Die schlechte: es gibt immer noch viel mehr zu tun, als wir eigentlich dachten. Nun aber der Reihe nach.
Das Erdgeschoß und der Keller sind mehr oder weniger wieder voll nutzbar, wenn nicht gerade Baumaschinen, Dachpappe, Werkzeug etc. pp. usw. im Weg rumliegen. Wenn das »Dach« noch mit zwei weiteren Lagen Dachpappe »bearbeitet« wird, wird mensch es endgültig ein Dach nennen können. Außerdem kann mensch vielleicht in absehbarer Zeit & Arbeit den »Fußboden« im oberen Stockwerk auch wieder Fußboden nennen, denn bis jetzt fehlt dort noch die Dielung. Die Installation der Elektrik macht ebenfalls Fortschritte, und wenn alles gut geht, besitzt die Flora im nächsten Winter eine Heizung(!!!).
Auch zu den Finanzen gibt es eine gute und eine schlechte Nachricht. Diesmal zuerst die schlechte. Entgegen anders lautender Gerüchte haben wir noch lange nicht genug Geld. Gut ist, daß viele Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen sich Gedanken machen und einiges auf die Beine stellen, um die weitere Finanzierung zu sichern. Konkret sieht unsere Bilanz zur Zeit folgendermaßen aus: die bisherigen Baumaßnahmen seit dem Brand haben uns bis jetzt knapp 90.000 DM gekostet. Davon wird die Feuerkasse zur Deckung von Notmaßnahmen (u.a. Dach, Trockenlegung der Flora, Bauschuttcontainer) sicher ca. 58.000 DM übernehmen. Die restliche Summe haben wir aus Eigenmitteln bzw. Euren Spenden (Danke, Danke, Danke!) bisher finanzieren können. Da aber jetzt noch die Wiederherstellung der ganzen Räume im ersten Stock ansteht, das Archiv neu aufgebaut werden muß, neue Fenster gebraucht werden, Sicherungsmaßnahmen anstehen, damit dies die letzte Brandsanierung in der Flora bleibt, Heizung, Elektrik und Toilettenausbau auch noch auf dem Zettel stehen, müssen wir Euch mit der wenig originellen Feststellung belästigen, daß wir einfach noch mehr Geld brauchen...

Damit sind wir beim nächsten finsteren Kapitel angelangt, nämlich den Behörden. Über die an uns gezahlten Gelder hinaus stehen uns nach Berechnungen der Feuerkasse noch mindestens 200.000 DM zu. Dann wären alle Schäden des Brandes behoben. Da aber formal Eigentümerin der Flora die Liegenschaft Altona ist, kann die Versicherungsleistung nur über die Behörde an uns weitergeleitet werden. Nach Meinung des Senats ist aber die Zukunft der Flora »ungeklärt« - in der Behördenlogik bedeutet dies: ohne Verträge keine Gelder. Wir hingegen finden es logisch, daß wir selbstverständlich dieses Geld ohne Verträge bekommen, denn schließlich handelt es sich um eine Versicherungsleistung und nicht um Sanierungsgelder!
Viele Menschen glauben, daß wir so richtig super mit den Anforderungen dieser Baustelle zurechtkämen, alles ganz klasse geplant hätten und dauernd Tausende von Leuten in der Flora, auf der Flora und unter der Flora den ganzen Tag bauten. Soweit die Theorie. Praktisch sieht es natürlich anders aus. Durch den Brand wurden wir vor Anforderungen gestellt, die weit über die Probleme eines alltäglichen Betriebes hinausgehen.
Plötzlich ging es nicht mehr um Tresenschichten, Veranstaltungsorganisation oder wöchentliche Plena, sondern um die Planung und Organisation einer Großbaustelle. Darauf waren wir weder zeitlich noch personell eingestellt, mal ganz abgesehen von einer gemeinsamen Vorstellung davon, was wann, wie, wo, zuerst zu tun wäre. Damit war das Terrain für Strukturen bereitet, in denen Wichtigtuerei manches Mal mehr Raum einnahm als ein solidarisches miteinander Arbeiten all jener, denen der Aufbau der Flora am Herzen lag. Im ersten Elan der Solidarität sind diese Schwierigkeiten nicht so sehr zum Tragen gekommen, doch spätestens nach dem Weihnachtsloch war es plötzlich sehr leer auf unserer Baustelle. Mittlerweile haben wir versucht, einige dieser Probleme anzugehen: es wird eine Frauenbaustelle geben, unsere Informationspolitik soll besser werden und schließlich hat sich ein »Baurat« gebildet (montags 18.00 Uhr Volxküche) der Ansprechpartner sein und unsere Baumaßnahmen endlich einmal koordinieren soll. Das soll dazu führen, daß wir es wieder mehr Menschen zumuten können, sich auf unserer Baustelle einzubringen.
An jedem Wochenende wird auf jeden Fall gebaut. Einige Gruppen haben bereits »Patenschaften« für Räume bzw. Bauabschnitte übernommen, wir fördern dieses Modell verschärft, also: »Adopt a room!«. Alle, die sich mit ihren Fähigkeiten für den AUFBAU F einsetzen wollen/können, sind nach wie vor herzlich willkommen, es soll nicht zu ihrem Nachteil sein....
Wenn alles so weiter geht, können wir vielleicht auch bald die »Rote Flora« wieder Rote Flora nennen.
die üblichen Forderungen....!!



Zum Stand des radikal-Verfahrens

Nachdem die vier am 13.6. Festgenommenen Anfang Dezember gegen Kaution aus dem Knast rauskamen, ist das Ermittlungsverfahren gegen sie von der Bundesanwaltschaft (BAW) an die Oberstaatsanwaltschaft in Koblenz abgegeben worden. Damit fiel auch die Zuständigkeit des Ermittlungsrichters am Bundesgerichtshof (BGH) weg, und die weiteren Entscheidungen werden vom Oberlandesgericht (OLG) Koblenz getroffen.

Daß das Verfahren ausgerechnet nach Koblenz abgegeben wurde, hängt damit zusammen, daß der Beginn der Ermittlungen von der BAW mit dem Lauschangriff auf ein Haus in dem Eifelort Baar-Wanderath begründet wird. Da daß für diese Region zuständige OLG in Koblenz sitzt, kann das bedeuten, daß ein eventueller Prozeß auch dort stattfinden wird.

Mit der Verlagerung der Zuständigkeit wurden im Februar auch die Meldeauflagen auf einmal wöchentlich samstags abgeändert und das Kontaktverbot aufgehoben, was den vier Beschuldigten eine Kontaktaufnahme untereinander, auch über Dritte, untersagt hatte.

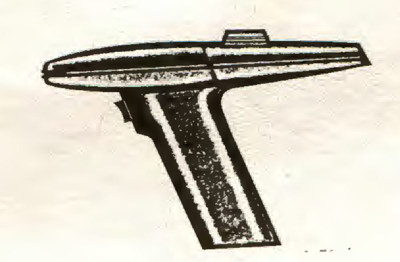
Die Prozeßvorbereitung der Angeklagten wird jedoch weiterhin massiv behindert. Bislang liegen der Verteidigung nur die zwei Aktenordner mit den Abhörprotokollen eines angeblichen Redaktionstreffens der radikal vor, die die BAW für ausreichend ansah, um u.a. eine 6-monatige U-Haft zu begründen. Immerhin wurde nun vom zuständigen Oberstaatsanwalt am OLG Koblenz die Herausgabe von weiteren 80 der insgesamt 110 Aktenordner angekündigt.

An der Situation der Abgetauchten hat sich weder durch die Freilassung der Gefangenen noch durch die Abgabe des Verfahrens nach Koblenz etwas verändert. Auch bei ihnen sind die Haftbefehle nicht aufgehoben. Die Ermittlungen werden weiterhin mit Hochdruck von der BAW betrieben.

Deshalb muß es auch in Zukunft darum gehen, die Einstellung aller Verfahren zu erreichen, um damit den Vier die Rückkehr zu ermöglichen.

Quelle: »radikale Zeiten«, Februar 96







Veranstaltung zu Zensur im Internet

am 6. März im OFFLINE-Café in der B5

US-Neonazi Ernst Zuendel verbreitet faschistisches Material im Internet, und in der BRD unterbrachen Internet-Provider und Universitäten den Datenfluß- zu dem Rechner, auf dem sein Material abrufbar ist – womit sie auch den Zugang zu Home-Pages und Material vieler anderen BenutzerInnen dieses Rechners unterbanden. Der Ruf nach einer staatlichen Kontrolle des Computernetzes ist auch in der BRD in aller Munde, bevor über Alternativen zur Zensur nachgedacht werden konnte.

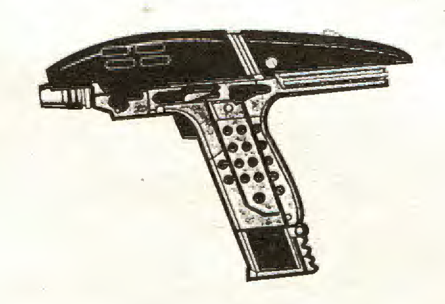
Opfer der staatsanwaltschaftlichen Jagd sind aber viel öfter kulturelle Initiativen und politische Gruppen, die das Internet bereits seit Jahren für progressive Arbeit nutzen.

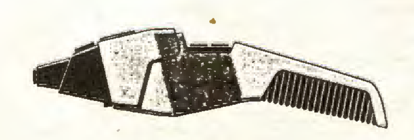
Am 6. März 1996 gibt es im OFFLINE-Café in der Brigittenstraße 5 eine Veranstaltung zu Ernst Zuendels faschistischer Propaganda im World-Wide-Web:

- Wie im Internet bisher mit faschistischem oder pornographischem Material umgegangen wurde und warum es die letzten zehn Jahre gut auch *ohne* Staatsanwalt zurechtgekommen ist (Es berichtet einE SystembetreiberIn eines Internet/USENET-Systems)
- Welche Alternativen zur Zensur lassen sich im Internet sinnvoll praktizieren (Vorstellung des Nizkor-Projektes in Israel, das sich intensiv mit den Zuendel-Seiten beschäftigt hat und die Auffassung vertritt, das es sinnvoll ist, auf Zuendels Seiten zu verweisen)
- Wie läßt sich die Unterdrückung faschistischer Propaganda politisch begründen und durchsetzen (mit einer Antifa-Gruppe, die die Kampagne »Stoppt Nazi-Zeitungen« erklärt)

Das OFFLINE-Café wird von Hamburger Gruppen aus Antifa-Medien- und Infogruppenzusammenhängen betrieben und findet jeden ersten Mittwoch im Monat in der Brigittenstraße 5 statt. Es sind weitere Veranstaltungen und eine kontinuierliche Diskussion um die Nutzung von Informationsnetzen auf politischer Ebene vorgesehen.

Kontakt: Infogruppe Hamburg (ifghh@krabat.nadir.org), Brigittenstraße 5, Tel:43189037,Fax:43189038, http://www.nadir.org/Gruppen/ifghh/home-de.html





Staatsschutzlügen haben kurze Beine

In Wuppertal haben Antifas und Autonome Ende Januar eine Strafanzeige gegen den Wuppertaler Staatsschutz gestellt. Grund dieser ungewöhnlichen Maßnahme ist Bernd Schmitt, Staats- und Verfassungsschutz-Agent und Gründer der Kampfsportschule HAK PAO in Solingen-Gräfrath. Offizielles Ziel seiner Agententätigkeit sollte es sein, die rechtsradikale Szene im Raum Solingen/Wuppertal in der Kampfsportschule zu sammeln und die rechten Strukturen auch für die Bullen leichter durchschaubar zu machen. Nach den Aussagen von zwei Wuppertaler Staatsschützern bei der Staatsanwaltschaft in Düsseldorf ist im nach hinein davon auszugehen, daß sowohl der NRW-Verfassungsschutz als auch der Wuppertaler Staatsschutz durch die finanzielle Unterstützung von Bernd Schmitt und seiner Kampfsportschule eine funktionierende Nazi-Struktur in Solingen-Gräfrath aktiv mit aufgebaut haben.

Zwar kann sich der Verfassungsschutz solche Aktionen leisten, lokale Staatsschützer aber sind stinknormale Bullen, die sich durch rechtswidrige Taten strafbar machen. Jetzt läuft gegen einige Beamte des Wuppertaler Staatsschutzes eine Strafanzeige, und zwar wegen Unterstützung einer terroristischen bzw. kriminellen Vereinigung (§ 129a bzw. 129 StGB), der Nichtanzeige geplanter Straftaten (§ 138.2 StGB), der Belohnung, Billigung (§ 140.1 StGB) und Begünstigung (§ 257.1 StGB) von Straftaten, der Strafvereitelung im Amt (§ 258 a StGB), dem Verstoß gegen das Vereinigungsverbot (§ 85.2 StGB) und der Beihilfe zur Volksverhetzung (§ 130.1, 2 u. 3 StGB).

Bereits am 7.3.92 fand in den Räumen der HAK PAO eine Schulungsveranstaltung von Meinolf Schönborns mittlerweile verbotener »Nationalistischen Front« (NF) statt. Die Veranstaltung wurde lediglich von zwei Staatsschützern beobachtet. Bis zum Brandanschlag in Solingen im Mai 94, bei der fünf Türkinnen starben und der u.a. von drei Mitgliedern des HAK PAO-Sportclubs verübt wurde, galt dies für alle Veranstaltungen, die in den Räumen der Kampfsportschule abgehalten wurden.

Mit Kenntnis der Wuppertaler Polizei wurden auch rechtsorientierte Jugendliche gezielt von Schmitt und anderen Vereinsmitgliedern rekrutiert, in den Trainingsbetrieb eingeführt und mit rechtsradikaler Propaganda versorgt. Nach einer gewissen Zeit wurden die Jugendlichen in den Ordnerdienst der HAK PAO einbezogen. Die organisierte Schlägertruppe wurde zum Schutz zahlreicher rechtsradikaler Veranstaltungen eingesetzt.

Seit Mai 92 beteiligte sich Schmitt am Aufbau des »Deutschen Hochleistungs-Kampfkunstverband« (DHKKV), einer bundesweiten Organisation mit militärischer Ausbildung. Auch sie fungierte u.a. als Saalschutz bei NF-Veranstaltungen. Im Dezember 92 drängten die beiden Solinger Klaus Everts und Lars Schoof (letzterer Mitglied der HAK PAO und des DHKKV) den Türken Sahin Calisir, der mit seinem Auto auf der A 47 fuhr, gezielt in die Leitplanken. Der 20jährige flüchtete in Panik aus seinem Auto und wurde von einem vorbeifahrenden PKW erfaßt und getötet.

Erst im Dezember 93 leitete die Polizei in Wuppertal gegen Schmitt ein Ermittlungsverfahren wegen Fortführung der verbotenen Vereinigung NF ein. Konkret wird Schmitt vorgeworfen, Rechtsextremisten für Saalschutzaufgaben und Observationen ausgebildet zu haben. Zu einer Anklage gegen ihn ist es bisher nicht gekommen.

Stattdessen werden Wuppertaler AntifaschistInnen mit Verfahren überzogen. Diese wiederum reagierten mit einer Kampagne unter der Losung »Weg mit der Stasi! Für die sofortige Auflösung der Wuppertaler Staatsschutzabteilung!«. Anfang Februar hatte Stephan seinen Prozeß vor dem Wuppertaler Amtsgericht. Er wird wegen schwerem Landfriedensbruch angeklagt, weil er bei der 1. Mai-Demo 94 zusammen mit 43 MittäterInnen ein Ziviauto angegriffen, verbeult und mit Farbe verziert haben soll (Zeugen: vier Wuppertaler Staatsschützer). Der Richter zeigte sich von den vagen Zeugenaussagen wenig beeindruckt; auch auf den angeblich belastenden Fotos konnte er den Angeklagten nicht identifizieren. Da sich aber ein Hauptbelastungszeuge krank gemeldet hatte, wurde der Prozeß auf unbestimmt vertagt.



Landgericht Lüneburg weiterhin auf Zimmersuche

Auch sechs Monate nach dem Beschluß des BGH gegen 17 vermeintliche Mitglieder der Antifa (M) wegen »Bildung einer kriminellen Vereinigung« (§129) den Prozeß zu eröffnen, ist es dem zuständigen Landgericht (LG) Lüneburg noch nicht gelungen, geeignete Räume zu finden.

Das niedersächsische Justizministerium befand schließlich den Umbau einer Lüneburger Reithalle zum Prozeßsaal dann doch für zu teuer. (allein der Einbau einer Heizung hätte 300 000 DM gekostet.)

Trotz dieser Notlage rät die Generalstaatsanwaltschaft (GSA) dem Gericht dringend davon ab, den Prozeß nach Göttingen zu verlegen, weil es dort einen Solidarisierungseffekt und allerhand Unruhe zu befürchten gäbe. Auch die Aussicht auf eine beheizbare Stadthalle in Göttingen kann das Gericht nicht locken, es hat der Empfehlung der GSA entsprochen und den Antrag der Verteidigung auf Verlegung des Prozesses nach Göttingen abgelehnt.

Inzwischen sind vom Gericht schon 131 Verhandlungstage festgesetzt worden — in der ersten Ladung waren es noch 114 — weil die Anklage eine solche Fülle von »Beweismitteln« (allein 13 929 abgehörte Telefonate, Videoobservationen über vier Jahre, alle Veröffentlichungen der Antifa (M)) zu präsentieren hat. Und das LKA sammelt beständig weiter!

»Deutsche Täter sind keine Opfer«

Die Äußerung dieser Meinung zum Thema »Tag der Befreiung« ist ebenso wichtig wie die Rede von Prinz Charles. Das findet immerhin kein geringerer als Amtsrichter Henning Haage, man höre und staune, und begründet damit den Freispruch von Lars, der am 20.2.96 wegen dem Vorwurf des »Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte« vor Gericht stand.

Lars hatte zusammen mit anderen Antifas bei der Gedenkveranstaltung zum Tag der Befreiung Hamburgs durch die Britische Armee auf dem Rathausmarkt mit Plakaten gegen die Geschichtsklitterung protestiert, bei der deutsche Täter als Opfer dargestellt werden.

Einigen eifrigen Bullen paßte das nicht ins Bild und sie schleppten ihn und drei weitere vom Platz und nahmen sie vorläufig fest.

Laut Richter Haage entbehrte der Einsatz jeglicher Rechtsgrundlage und Lars hatte somit das Recht, sich gegen die Festnahme zu wehren.



Schön, daß der Richter das auch so sieht, jetzt können die anderen drei, deren Prozeß noch ansteht, ziemlich sicher auch mit einem Freispruch rechnen, wenn die Staatsanwaltschaft aufgrund dieser Schlappe die Anklagen nicht vorher zurückzieht.

Prozeßtermine im Prozeß gegen Birgit Hogefeld

Der Prozeß gegen Birgit neigt sich dem Ende zu. Nachdem die Beweisaufnahme seitens des Senats abgeschlossen worden ist, stellten die Anwälte am vergangenen Verhandlungstag (5.2.) zahlreiche Anträge. Anhand der geringen Anzahl von anberaumten Prozeßtagen ist zu befürchten, daß der Staatsschutzsenat den Prozeß so schnell wie möglich abhaken will. Deshalb wäre es schön, wenn noch viele Menschen zum Prozeß erscheinen würden.

Die kommenden Prozeßtage wurden wie folgt terminiert:

Montag 4.3. 13.30 Uhr
Dienstag 12.3. 9.30 Uhr
Dienstag 19.3. 9.30 Uhr

Resolution gegen Bioethik Konvention

Wir, die TeilnehmerInnen der Veranstaltung "Menschenversuche - Vom Nürnberger Ärzteprozeß 1946 zur Europäischen Bioethik-Konvention 1996?", lehnen den Entwurf einer Europäischen Bioethik-Konvention ab.
In der letzten Fassung vom 13. 6. 95 erlaubt der Entwurf einer Europäischen Bioethik-Konvention die Entnahme von Knochenmark und "fremdnützige" Versuche an "nicht einwilligungsfähigen" Menschen. Ebenso werden die Forschung an Embryonen bis zum 14. Tag ihrer Entwicklung, sowie die weitergabe genetischer Daten an Stellen außerhalb des gesundheitlichen Bereichs im Falle eines "übergeordneten Interesses" zugelassen. Die im Entwurf einer Europäischen Bioethik-Konvention noch enthaltenen Rechte der Menschen werden bereits im Artikel 3 im Interesse der "öffentlichen Sicherheit" und zum "Schutz der öffentlichen Gesundheit" - was auch immer das sein soll - eingeschränkt. Es handelt sich hier sozusagen um bioethische Notstandsgesetze.
Wir lehnen dies alles ebenso ab, wie Techniken zur Menschenzüchtung, d.h. genetische Eingriffe in die Keimbahn, und die neue "Euthanasie"-Debatte.
Wir wollen auch keine kosmetisch veränderte Fassung einer Europäischen Bioethik-Konvention. Vielmehr wollen wir die Interessen angreifen, die hinter der Bioethik stehen. Es ist nicht die Funktion der "Bioethik", Entwicklungen in Medizin und Biologie kritisch zu hinterfragen, sondern sie ist als Servicedisziplin der Biotechnologie zu begreifen, als ein Instrument, mit dem Akzeptanz für biomedizinische Entwicklungen und gesundheitspolitische Maßnahmen geschaffen werden soll. Die "Bioethik" mit ihrem Nützlichkeitsdenken und neorassistischem Blick auf den Menschen als "Material" stellt einen Anschlag auf die Menschenwürde dar. Ihre strategische Funktion besteht im wesentlichen darin, folgendes durchzusetzen:
- Eingriffe in die menschliche Erbsubstanz
- die Transplantationsmedizin mit all ihren Optionen und Entwicklungen
- eugenisches Denken und Handeln
- "Euthanasie"
- die Reproduktionsmedizin mit all ihren Optionen und Entwicklungen
- Forschung und Organentnahme an Menschen auch ohne deren Einwilligung.

Doch auch das alltägliche Kosten-Nutzendenken und die Rationierungsdiskussion im Gesundheitswesen werden durch die "Bioethik" vorangetrieben, im Klartext: Ausgrenzung kommt vor der Vernichtung. Die "Bioethik" ist somit ein Ausdruck der Logik dieser kapitalistischen und patriarchalen Gesellschaft.

(Resolution einer Veranstaltung der Fachschaft Medizin)

Vom Zeugen zum Verdächtigen

Betroffene des Lübecker Brandanschlags fordern die Freilassung des Beschuldigten Safwan E. und weisen »ethnische Konflikte« zurück

Mein Bruder ist ein vernünftiger Mensch; er spielt nicht mit Feuer,« erklärte Mohammed E., der Bruder des Beschuldigten Safwan E. auf einer Veranstaltung an der Hamburger Universität. Erstmals wandten sich die Flüchtlinge, die bis zum Brandanschlag vom 18. Januar in der Lübecker Hafenstraße wohnten, am Freitag direkt an die Öffentlichkeit. Sie wiesen Behauptungen der Staatsanwaltschaft, nach denen es im Haus »ethnische Konflikte« gegeben habe, entschieden zurück. Gemeinsam forderten sie die Freilassung von Safwan E. Mit allen Mitteln versuche die Polizei, ihre Version in den Ermittlungen durchzusetzen. Zunächst seien sie wie Zeugen, nach der Festnahme von Safwan E. dann wie Verdächtige behandelt worden, erklärten die Betroffenen. Verhöre fänden in der Regel ohne Rechtsbeistand statt. Die Polizei komme einfach in deren Unterkunft und hole sie zu jeder Tages- und Nachtzeit zu Verhören ab. Im Vordergrund der Befragungen stehe immer die These von angeblichen Konflikten unter den Bewohnern. Auch Kinder würden suggestiv befragt, um belastendes Material gegen den Beschuldigten Safoan E. zu sammeln.

Gustave S., dessen angeblicher Streit mit dem Libanesen der Grund für die Brandstiftung gewesen sein soll, berichtete, er sei mehrfach verhört worden. Mit keinem Wort habe er Safwan E. belastet. Die Polizei habe ihn gefragt, warum er zunächst andere und dann erst seine eigenen Kinder aus dem Feuer gerettet habe oder welche Farbe das Feuer gehabt hätte.

Betroffene berichten auch von einer verdeckten Ermittlerin, die sich als Freundin eines der Todesopfer ausgebe. Vor allem Frauen und Kinder seien von ihr nach Kinderpornos befragt worden, die angeblich im Haus gedreht worden sein sollen.

Während die Aussage eines einzigen Sanitäters ausreiche, seinen Bruder weiterhin in Untersuchungshaft zu halten, kritisierte Mohammed E., »werden die Aussagen von 30 Flüchtlingen, die Safwan entlasten, ignoriert«. Er habe in der Nacht noch ferngesehen, während sein Bruder bereits schlief. Später seien sie wie andere Bewohner von Hilferufen geweckt worden und auf das Dach geklettert. Safwan E. habe dabei anderen geholfen.

Insgesamt ergibt sich aus den Berichten der Flüchtlinge ein vollkommen anderes Bild des Geschehens, als die offizielle Version Glauben machen will: Die Polizei sei zwar fast von Anfang an vor Ort gewesen, habe aber erst eingegriffen, nachdem die Feuerwehr eingetroffen sei. Bis dahin, beschrieb ein Flüchtling, hätten sich die Polizisten darauf beschränkt, sie vom Grundstück fernzuhalten. Schon in der Nacht seien sie ohne Rücksicht auf ihre psychische und physische Verfassung getrennt verhört worden. Jeder und jede könne plötzlich verdächtigt werden, brachten die Flüchtlinge ihre Befürchtungen zum Ausdruck. Das sei die Strategie, um von der Verantwortung Deutschlands abzulenken.

Immer noch hätten sie keine neuen Wohnungen, informieren die Flüchtlinge. Jene, die einige der Toten nach Zaire begleiteten, hätten am Tag ihrer Abreise Abschiebungsbescheide bekommen. Von der Zusage eines Daueraufenthaltsrechts durch den Lübecker Bürgermeister Michael Bouteiller sei jetzt nicht mehr die Rede. Auch dies sei eine Folge der offiziellen Version des Brandes.

Eine andere Folge bekamen die rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung am Freitag zu spüren, als von außen versucht wurde, ein Fenster des Hörsaals der Hamburger Universität – vermutlich mit einem Stahlgeschoß – zu zerstören. Der afrikanische Hamburger Dachverband Sokoni hatte schon während der Begrüßung darauf aufmerksam gemacht, daß das Interesse über die Wahrheit in Lübeck spürbar gering sei. Kaum jemand habe bisher die Flüchtlinge nach ihrer Wahrnehmung der Geschehnisse gefragt. Von den zahlreichen Medienvertretern, die sich unmittelbar nach dem Brand in Lübeck in Scharen tummelten, um mit der entsprechenden Sensationsmeldung aufwarten zu können, war denn auch am Freitag kein einziger zu sehen. Die Veranstalter hatten sich ein größeres Interesse erhofft.

Erneut wurde die Forderung nach einer unabhängigen, internationalen Untersuchungskommission laut, die sich mit dem Lübecker Ereignis beschäftigen soll. Für eine solche Kommission müßten auch die rassistischen Ermittlungsmethoden der Polizei ein wichtiges Thema sein, betonte eine Sprecherin der Antifaschistischen Aktion Hamburg. Eine Untersuchung könne zudem die rassistische deutsche Realität nicht außen vor lassen.

Tjark Kunstreich, Hamburg

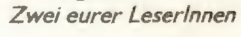
aus: junge Welt, 19.02.96

LeserInnenbrief

Hallo, liebe Leute von der Zeck!
Wir haben uns gefreut, daß Ihr an der Meinung Eurer LeserInnen interessiert seid, und in Eurer letzten Ausgabe (Februar) eine LeserInnenumfrage abgedruckt habt. Es wäre schön, wenn dadurch eine Diskussion über Inhalte und Zielgruppen der Zeck in Gang käme. Uns gaben die letzten Punkte der Umfrage (9-12), die sich auf Inhalt und Intention der Zeck beziehen den Anstoß, diesen Brief zu schreiben. Zudem haben wir mitgekriegt, daß einige potentielle BauhelferInnen in der letzten Zeit frustriert die Flora verlassen haben. Wir vermuten eine der Ursachen in der abgrenzenden Haltung der Szene, die sich sowohl in der Flora als auch in der Zeck finden lassen.
Unserer Meinung nach ist die Zeck eine Zeitung für Menschen, die sich in der Szene oder zumindest »szenenah« bewegen. Viele eurer Beiträge beziehen sich auf szeneinterne Ereignisse und Diskussionen oder anders ausgedrückt, die Zeitung ist ein Forum für interne Auseinandersetzungen verschiedener autonomer Gruppen und Einzelpersonen, die sich oft über mehrere Ausgaben hinziehen. Dadurch sind die Artikel für neue LeserInnen oder für Menschen, die nicht aus der Szene kommen, inhaltlich nur schwer nachvollziehbar. Allerdings ist das in den letzten Ausgaben besser geworden, weil ihr den Diskussionsbeiträgen neuerdings mehr Hintergrund und chronologische Kurzbeschreibungen voranstellt. (Weiter so!) Um nicht falsch verstanden zu werden: Wir halten fast alle dieser Diskussionen für gut und wichtig. Eine weitere Hürde für neue LeserInnen ist die »Szenesprache«, die Ihr in fast allen Artikeln verwendet. Diese »SzeneSprache« läßt sich für uns besonders am teilweise recht abgehobenen intellektuellen Sprachniveau sowie an den vielen nicht nachvollziehbaren Abkürzungen festmachen. Den Versuch, eine herrschaftsfreie Sprache zu verwenden, der auch erstmal eine Abgrenzung darstellt, halten wir allerdings auch für unverzichtbar und wichtig.
Die Abgrenzung der Szene läßt sich an anderen Punkten noch deutlicher festmachen als an der Zeck. Nach dem Brand in der Flora hat sich gezeigt, daß viele der UnterstützerInnen, egal ob durch Spenden, aktive Mithilfe oder zumindest durch den Besuch von Soli-Veranstaltungen, nicht aus autonomen Zusammenhängen/Strukturen kommen. Dem Projekt Flora sind von vielen Seiten Sympathien entgegengebracht worden. Wir glauben, daß unter den SympathisantInnen, es waren in den ersten Tagen nach dem Brand viele junge Leute auf der Baustelle, Menschen sind, die sich auch über erste Betroffenheit hinaus in der Flora engagieren würden.
Tatsache ist doch wohl, daß Leute gebraucht werden, die den Aufbau der Flora mittragen. Auf der VV vom 7.2. wurde beklagt, daß es immer nur die gleichen Leute seien, die bauen. Tatsache ist aber auch, daß es Menschen gibt, die helfen wollten, aber die Flora nach kurzer Zeit frustriert verlassen haben und so bald wohl nicht wiederkommen werden. Wir wissen, daß es teilweise daran lag, daß Leute an Tagen gekommen sind, wo es nichts zum Bauen für Nicht-HandwerkerInnen gab usw., trotzdem ist es wichtig, was für eine Atmosphäre den Leuten entgegenschlägt, wenn sie in die Flora kommen und helfen wollen.
Wir haben in der Flora den Anspruch, herrschaftsfreie Strukturen zu leben (oder?). Spätestens seit dem Feuer gibt es Hierarchien. Da sind zum einen die NutzerInnen mit viel Ahnung vom Bauen, dann welche mit wenig oder gar keiner Ahnung, und dann gibt es Menschen, die neu hinzukommen und womöglich in der Flora auch keineN kennen. Zunächst einmal läßt sich eine Hierarchisierung zwischen den genannten Gruppen gar nicht vermeiden, einfach wegen des verschiedenen Wissensstandes, doch muß das Ziel sein, diesen Hierarchien entgegenzuwirken, nicht aber sie zu verfestigen. Dazu ist ein wichtiger Schritt, daß Informationen allen zugänglich gemacht werden und nicht in lang erprobten, internen, auf persönlichen Kontakten beruhenden Strukturen verbleiben.



Theoretisch bieten die vorhandenen »offiziellen« Strukturen wie offene Plena, VVs und die weiteren Treffen (Baugruppe, Orga-Rat), wo mensch sich gezielt informieren kann, für Menschen ohne persönliche Kontakte die Möglichkeit, sich einzubringen. Faktisch wirkt die Atmosphäre in der Flora aber so unfreundlich und abweisend, daß kaum eineR den Weg zu diesen Treffen findet. Wir haben auch kein Patentrezept, wie sich dieses Dilemma aufheben läßt, aber wir finden ein wichtiger Schritt ist es, neuen Gesichtern in der Flora offen und freundlich gegenüberzutreten, bzw. diese Leute und ihre Unsicherheit überhaupt erstmal wahrzunehmen. Anders gesagt, es wäre wichtig, eine Atmosphäre zu schaffen, die keiner und keinem das Gefühl gibt, unerwünscht zu sein und die ihr oder ihm nicht gleich die Laune verdirbt.
Es ist ein bißchen schwierig, jetzt den Bogen wieder zurück zur Zeck zu schlagen. Auf jeden Fall finden wir es gut, daß Eure Artikel in letzter Zeit für Nicht-Szene Menschen eher verständlich sind. Trotzdem würden wir uns wünschen, daß die Zeck das Klischee der autonomen Szene-Zeitung aufbrechen könnte, ohne wichtige linksradikale Positionen dadurch zu verwässern. Konkretere Vorstellungen haben wir leider nicht, wie das umzusetzen ist.
Auf daß alles gut werden möge



Zwei eurer LeserInnen





§ 129a-Prozeß gegen drei KurdInnen vor dem OLG Hamburg

Am 20.3.96 beginnt vor dem Oberlandesgericht in Hamburg ein 129a-Verfahren gegen die KurdInnen Azime Yilmaz, Meryem Yagicibulut und Şait Bilgin. Ihnen wird von der Bundesanwaltschaft »Rädelsführerschaft, Mitgliedschaft und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung« vorgeworfen. Zum Beginn des Staatsschutzprozesses wird es am 20. März um 8.30 Uhr eine Kundgebung vor dem Gerichtsgebäude geben. Am Abend desselben Tages findet die diesjährige Newroz-Demonstration statt.

Fast zwei Jahre nach dem Ende des Düsseldorfer Schauprozesses gegen die PKK, eine neue Reihe von § 129a-Verfahren gegen kurdische PolitikerInnen in der BRD begonnen. Der §129a ist ein juristischen trument, das tägliche Razzien, Hausdurchsuchungen und Verhaftungen ermöglicht. Es gibt zur Zeit in den deutschen Knästen etwa 200 kurdische politische Gefangene. Um die KurdInnen als TerroristInnen präsentieren und kriminalisieren zu können, werden sie der »Bildung einer terroristischen Vereinigung« bezichtigt. Neue Verhaftungswellen von KurdInnen werden mit Fortführung vermeintlicher Aufgabenbereiche in einer konstruierten terroristischen Struktur begründet. Der Name dieses Konstrukts ist neuerdings: »Europäische Front Zentrale«.

Diese §129a-Prozesse sind aber nur ein Teil der deutschen Politik gegen den kurdischen Befreiungskampf: sie unterstützt nicht nur die türkische Regierung bei der Vernichtung der kurdischen Zivilbevölkerung durch militärische, politische und ökonomische Hilfe, auch eine eigene aggressive Innenpolitik gegen Kurden und Kurdinnen hat das Ziel den kurdischen Befreiungskampf an der Seite der Türkei zu vernichten. Das Verbot von kurdischen Vereinen und Organisationen 1993 gibt dem deutschen Staat die Möglichkeit jegliche Art der Organisierung der kurdischen Bevölkerung zu kriminalisieren. Ziel ist es, eine inhaltliche Diskussion über die kurdische Befreiungsbewegung weitgehend und flächendeckend zu verhindern.

Das juristischen Instrumentarium, mit dem die deutsche Regierung die Repression gegen die in der BRD lebenden Kurden und Kurdinnen übt, geht weiter: Ausländergesetze, die Menschen in Unterbringungslager drängen und die Abschiebung u.a. von kurdischen Menschen an die Türkei ermöglichen.

Die inzwischen über zwanzig §129a-Angeklagten sind bundesweit über die für §129a-Gefangene ausgerüsteten Knäste verteilt. Das erschwert nicht nur den Kontakt zu ihren Angehörigen, FreundInnen und AnwältInnen, auch der Austausch untereinander wird durch nahezu lückenlose Beschlagnahmung von Briefen unterbunden. Die in Hamburg angeklagte Azime schreibt dazu: »In solchen Orten, also in den Gefängnissen können wir ihre kalte Visage besser erkennen. Sie werden uns, indem sie uns in Isolationszellen stecken, nicht von unserem Weg abbringen. Sie können uns nicht demoralisieren. Sie sind so primitiv, daß sie unsere Kleidung zu ihrem Problem machen. Sie sind so blöd, daß unsere Briefe beschlagnahmt werden. Sie sollen wissen, daß das, was sie uns antun, jedoch genau das Gegenteil bewirkt, sie uns in unserem Widerstand und unserem Kampf bestärken. Unsere Praxis zeigt, daß wir nicht — wie sie uns darstellen wollen — grausam und aggressiv sind. Wir sind es, die Menschen lieben und dafür mit Liebe für ein menschenwürdiges Leben kämpfen.«

Das erste Verfahren hat am 25.9.95 gegen drei Angeklagte in Frankfurt begonnen. Durch eine zeitliche und örtliche (neben Frankfurt, noch Hamburg, Düsseldorf und Stuttgart) Aufteilung der Verfahren versucht die Bundesanwaltschaft den Prozessen die Brisanz zu nehmen und eine überregionale Mobilisierung zur Unterstützung der Angeklagten zu verhindern.

Am 20.12.1994 wurden Azime, Meryem und Sait in Bremen verhaftet und saßen die ersten acht Monate in Isolationshaft. Zeitweise hatten sie weder Kontakt zu anderen Häftlingen noch über Fernsehen, Radio oder Zeitungen einen Kontakt zur Außenwelt. Zellendurchsuchungen und Körperkontrollen waren alltäglich. Besuche liefen längere Zeit nur mit Trennscheibe ab. Dazu noch mal Azime: »Die Absicht hierbei war, statt mich persönlich und körperlich zu zerstören, mein Wissen und meine seelische Welt anzugreifen. Es war wieder der Wunsch, einen Kurden, ahnungslosen gedächtnislosen Typen, zu schaffen. Diese Prozedur verging trotz Weigerns wie ein Leben im Dunkeln.« Dennoch hat sich Azime am Hungerstreik der Gefangenen in der Türkei beteiligt. Nachdem sich die Haftbedingungen nach einigen Monaten verbessert hatten, sind sie seit ihrer Ankunft in Hamburg wieder verschärft.

Um die Gefangenen in ihrem Kampf und ihrer Stärke zu unterstützen ist eine kontinuierliche und breitere Prozeßbegleitung notwendig. Gerade bei diesen Prozessen, die leider keine Ausnahme mehr in Deutschland sind, ist es wichtig eine große Öffentlichkeit zu schaffen. Diese Prozesse dürfen nicht in aller Stille stattfinden. Die Strategie der BAW läßt darauf schließen, daß dieser Prozeß möglichst schnell und still durchgezogen werden soll; es sind mehrere Verhandlungstage pro Woche angesetzt: vorgesehene Prozeßtage sind der 20., 21., 26., 27., 28. März, der 9., 10., 11., 16., 17., 23., 24. und 30. April, der 2., 7., 8., 14., 15., 22., 23., 28., 29. Mai und der 5., 6., 11., 12., 19., 20., 25., 26. Juni.

Bereits jetzt ist das Kurdistan-Café in der B5 dienstags ab 17:00 Uhr eine Anlaufstelle, um sich über den jeweils aktuellen Stand zu informieren. Um 20:00 Uhr findet immer ein kleines Plenum statt.

Postadresse der Gefangenen:
Azime Yilmaz/Meryem Yagicibulut/Sait Bilgin, z.Zt. OLG Hamburg, 3. Strafsenat, Sievekingplatz 2, 20357 Hamburg

Protestpost an:
OLG Hamburg, 3. Strafsenat, Richter Mentz, Sievekingplatz 2, 20357 Hamburg; Tel.: 040/349 76 60, Fax 040/34 97 26 67

Weitere Termine:
* **Internationaler FrauenLesben-Kampftag**, Freiheit für Kurdistans — Für einen weltweiten revolutionären FrauenLesbenbefreiungskampf, Sa., 9. März 96, 11 Uhr, Bonn , Josefshöhe
* **»Frieden jetzt!«** Bündnis-Demonstration für die Beendigung des Krieges und ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben des kurdischen und türkischen Volkes, Sa., 16. März 96, Hamburg; Vorbereitungstreffen: Mo., 26.2., 19 Uhr Gemeindehaus/Friedenskirche



K 7 ist ein Scheiß-Haus

Stellungnahme zur Auseinandersetzung mit den BewohnerInnen der K 7

Vorweg

Diese Stellungnahme des Männerplenums zur Kampstraße 7 ist als Abschluß der Auseinandersetzung mit und zu den BewohnerInnen dieses Hauses gedacht, wenn sich aus diesem Text nicht weitere Diskussionen ergeben. Das Männerplenum war ein Bündnis von Männern aus verschiedenen gemischten und Männerzusammenhängen, das sich lediglich wegen der Vorkommnisse in der K 7 zusammenfand.

Wenn wir sagen, daß wir diese Auseinandersetzung abschließen, heißt das, daß wir uns zu diesem Thema nicht mehr treffen und uns nicht mehr überlegen, wie wir mit diesem Wohnprojekt umgehen. Es heißt nicht, daß wir uns nicht verhalten, wenn es zu erneuten sexistischen Bedrohungen und Angriffen seitens einiger Bewohner dieses Hauses kommen sollte. Es ist für uns klar, daß wir dann eingreifen werden.

Weiter heißt »Abschluß« in diesem Fall auch, daß wir an einigen Punkten gemerkt haben, daß wir mit unserem Latein am Ende waren, mit anderen Worten: wir wußten nicht, wie wir uns in bestimmten Fragen verhalten sollten und konnten manchmal keine Lösung finden. Aber dazu später.

Die Ereignisse

Für die, die nicht wissen worum es geht, noch mal ein schlaglichtartiger Abriß.

Im Sommer 95 sprühten Bewohnerinnen der K 7 und deren Freundinnen feministische Parolen im Treppenhaus, da sich einige Bewohner des Hauses immer wieder sexistisch verhalten hatten. Diese Parolen wurden von zwei Bewohnern, Haymo und Kröte, mit sexistischen und reaktionären Parolen übersprüht. Daraufhin kam es zu mehreren Auseinandersetzungen zwischen den Frauen und Haymo und Kröte, die von anderen BewohnerInnen und Besuchern unterstützt wurden. Im Zuge dieser meist verbalen Auseinandersetzungen wird eine Frau von HipHop-Typen (Gangstas oder auch TC 36), die sich oft zu Besuch im Haus aufhielten, eine Treppe im Haus heruntergestoßen. Die betroffenen Frauen wurden in der Folgezeit von diesen Gangstas und Bewohnern des Hauses bedroht und konnten beispielsweise nicht mehr am S-Bahnhof Sternschanze ein- und auszusteigen.

Haymo trägt eine Zeit lang einen Aufnäher, auf dem steht: »Ich bin stolz, ein Sexist zu sein!«

Die Frauen machen diese Ereignisse mittels eines Flugblattes öffentlich.

Auf dem Schanzenfest im September werden Frauen von den Gangstas übelst sexistisch angepöbelt und bedroht.

Ein Frauenplenum entstand; es gab Aktionen am Haus, eine große Plakatieraktion im Viertel gegen die Sexisten in der K 7, auf Flugblättern wurden die BewohnerInnen der K 7 aufgefordert, sich zu verhalten und Haymo und Kröte rauszuschmeißen. Ebenso wurde der die K 7 betreuende Anwalt aufgefordert, solange nichts für diese Projekt zu machen, bis sich die BewohnerInnen verhalten.

Ebenso entsteht ein Männerplenum, auf dem auch ein paar Männer aus dem Haus sind. Dieses Männerplenum kann nicht gerade als Quelle vieler Aktionen bezeichnet werden und dümpelte mehr schlecht als recht vor sich hin, bis es einen Gesprächstermin zwischen Männerplenum und BewohnerInnen Ende Dezember 95 gab.

Das Gespräch mit den K 7-Leuten

Da für das Männerplenum klar war, daß es in diesem Gespräch primär darum gehen sollte, noch einmal Druck auf die BewohnerInnen auszuüben, wurde in verschiedenen Zusammenhängen für dieses Gespräch mobilisiert, so daß dann tatsächlich an die 20 Männer kamen.

Ziemlich schnell war klar, daß wir nicht nur auflaufen konnten, um unsere Forderungen mitzuteilen, sondern daß es auf ein Gespräch, auch über ganz grundsätzliche Inhalte, hinauslaufen würde. Dieses Gespräch konnte mensch dann eigentlich nicht Gespräch nennen, da die K 7-BewohnerInnen teilweise betrunken waren und laut und aggressiv pöbelten.

Sie stellten sich als die armen Opfer dar, die von der Gesellschaft und jetzt auch noch von den Autonomen getreten werden.

Zu den Schmierereien meinten sie, daß diese aus einer Emotionalität heraus gemacht worden wären, da die Frauen Graffitis übersprüht hätten und überhaupt sei das alles nicht so gemeint gewesen und sie seien nicht sexistisch. Und wenn es dann doch mal ein ätzendes Verhalten eines Typen gäbe, kriege er eben einfach aufs Maul.

Sie individualisierten das Verhalten einzelner Bewohner und weigerten sich, eine Verantwortung für das ganze Haus zu übernehmen. So wurde immer wieder gesagt: »Ihr tut doch immer so militant, wenn ihr ein Problem mit Kröte habt, dann haut ihm doch einfach aufs Maul.«

Weiter bezeichneten sie das Verhalten der Frauen und auch Männer gegen die K 7 als faschistisch.

Zum Schluß wurde ihnen vom ebenfalls anwesenden Anwalt, der sich für sie einsetzt, klar gemacht, daß es Forderungen gibt, die erfüllt werden müßten (u.a. Rausschmiß von Haymo und Kröte), andernfalls wäre das Projekt K7, das bei den städtischen Behörden noch nicht durchgesetzt ist, in seinem Fortbestand gefährdet. Bei einem weiteren Nicht-Verhalten gäbe es auch von ihm keine weitere Unterstützung in Vertragsverhandlungen etc.

Zusammenfassend und bewertend läßt sich sagen, daß der Versuch, mit den BewohnerInnen zu reden, gescheitert ist, auch wenn unsere Forderungen noch einmal verdeutlicht wurden.

In gewisser Hinsicht war dieser Abend jedoch aufschlußreich. Viele von uns waren mit der Hoffnung zum Gespräch gegangen, daß zumindest ein Teil der BewohnerInnen für unsere Argumentation zugänglich ist. Auch wenn wir nicht alle BewohnerInnen pauschal über einen Kamm scheren wollen und sie sich zum Teil auch unterschiedlich äußerten, war ziemlich schnell klar, daß von den K7-Leuten niemand in dem Sinne ansprechbar war, daß sie sich auf eine Auseinandersetzung mit unseren Inhalten und Forderungen einließen. Wir hatten es nicht mit Punks zu tun, die in irgendeiner Weise ein politisches Bewußtsein haben, das darüber hinaus geht, daß sie gegen Nazis sind und auch mal Streß mit Bullen haben.

Sie können nichts mit unseren Zielen anfangen, verstehen sie größtenteils nicht. So wurde von uns immer wieder eingefordert, die BewohnerInnen müssen sich *verhalten*, wenn zwei ihrer Mitbewohner sich sexistisch verhalten oder wenn in ihrem Haus eine Frau von Besuchern die Treppen heruntergestoßen wird. Dieses *verhalten* verstanden sie nicht und zogen sich auf den Standpunkt zurück, daß jede/r nur selbst dafür verantwortlich ist, was er oder sie tut (s.o.).

Schlußfolgerungen

Eine grundlegende Frage ist, was wollen wir mit unserer Auseinandersetzung mit der K7 bzw. unserer politischen Arbeit hierzu erreichen und bezwecken. Denn seitdem klar ist, daß die letzten Männer, auf die wir uns noch in diesem Haus positiv beziehen können, ausziehen werden und die Frauen, die im Sommer wegen des unerträglichen Verhaltens einiger K7-Bewohner das Haus verließen, eh nicht wieder einziehen wollen, existiert für uns eine veränderte Situa-

tion. Die Forderung, daß die größten Arschlöcher ausziehen, damit unsere GenossInnen dort wohnen bleiben können, bzw. neue einziehen können, kann so nicht mehr aufgestellt werden. Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel gewesen, daß unsere GenossInnen dort wohnen geblieben wären und Forderungen aufgestellt hätten, wie z.B. nach der Hälfte des Hauses, um so daß Kräfteverhältnis intern zu verändern. Dies ist aber nicht der Fall (was wir auch niemandem verdenken können).

Daraus folgt, daß dieses Haus kein politisches Wohnprojekt (mehr) ist. Es ist (inzwischen) halt ein Projekt für obdachlose, jugendliche drop-outs.

Ist es unter diesen Voraussetzungen richtig, weiterhin Konsequenzen einzufordern, und wenn sie diese nicht ziehen, das Projekt aktiv zu verhindern? Das Argument, daß auch woanders Scheiße passiert, entbindet uns nicht von der Verantwortung, uns dort konsequent zu verhalten, wo wir's mitkriegen und auch intervenieren können. Darüber hinaus würde unsere Glaubwürdigkeit massiv in Frage gestellt werden, wenn wir den nicht erfüllten Forderungen keine Taten folgen ließen. Dies würde bedeuten, daß ihnen aus der linken Szene keinerlei Unterstützung bei der Projektverwirklichung oder der Ersatzwohnraumbeschaffung zukommen dürfte.

Oder einfach nicht mehr beachten, ist halt ein Haus, in dem Punks wohnen, wie der Bunker in der Mistralstraße? Da kümmern wir uns schließlich auch nicht um den internen Umgang. Die Betreuung der BewohnerInnen der K 7 und die Beschäftigung mit ihnen stellt eine Form von Sozialarbeit dar, so wie viele Linke Sozialarbeit leisten (Drogen, Obdachlosigkeit, alte Menschen). Von daher mögen die, die ihnen Wohnraum beschaffen, dies tun. Politische Solidarität und Unterstützung bekommt diese Projekt jedoch nicht. Wenn K 7-Bewohner weiterhin eine Bedrohung nach außen darstellen oder es neue Vorfälle diesbezüglich gibt, ist es notwendig, gegen diese vorzugehen.

Zuletzt bewegte sich die Diskussion auf dem Männerplenum zwischen diesen beiden Extrempositionen, wobei sich nur wenige auf eine festlegten. Dabei wurde einmal mehr das Dilemma klar, daß wir zur Zeit nur da unsere Ansprüche praktisch einfordern können, wo diese verstanden werden, da eine gleiche Grundlage besteht. Es bleibt schwer, unsere Inhalte nach außen zu vermitteln. Da wo wir nicht verstanden werden, müssen wir vor allem auch andere Auseinandersetzungsformen finden als körperliche.

Das ist erst einmal unser Stand.

Neue Situation

Inzwischen, nachdem wir bereits unsere Diskussionen abgeschlossen und das Männerplenum für aufgelöst erklärt hatten, gibt es eine veränderte Situation: Das Projekt Kampstraße 7 wird es nur noch bis April geben, da die Stadt das Haus nicht weiter zur Verfügung stellt. Die STEG hat, nach Auskunft des die K7-BewohnerInnen betreuenden Anwalts, den Konflikt um Sexismus im Haus mitbekommen und gleichzeitig registriert, daß es keine große Unterstützung für dieses Projekt in der Szene (mehr) gibt. Zudem gab es in der Zeit, in der ein Engagement für das Haus besonders wichtig gewesen wäre, keine Aktivitäten seitens des Anwalts und des möglichen Projektleiters wegen der Diskussionen um die BewohnerInnen. Jetzt besteht die Möglichkeit, daß die BewohnerInnen in Wohngemeinschaften untergebracht werden.

Weiter wurde uns vermittelt, daß Haymo und Kröte sich überlegt hätten auszuziehen, was durch die oben erwähnte Entwicklung jedoch wieder hinfällig wurde. Überhaupt hätte sich aufgrund des Druckes seitens des Frauen- und des Männerplenums und durch das Gespräch bei den K 7-Leuten etwas bewegt.

Wir können diese Infos zu diesem Zeitpunkt nicht bewerten. Schön wäre es ja, wenn sich tatsächlich etwas bewegt hätte.

Männerplenum zur K 7



Prozeß gegen Monika Haas

Seit Anfang November 1994 sitzt Monika Haas in Frankfurt in Untersuchungshaft. Die Bundesanwaltschaft (BAW) wirft ihr die Beteiligung an der Landshutentführung 1977 vor. Sie habe Waffen nach Mallorca geschmuggelt und diese an das palästinensische Kommando »Martyr Halimeh« weitergegeben, das die Lufthansamaschine nach Mogadischu entführt hat. Ihre Untersuchungshaft wird mit der vermeintlichen Fluchtgefahr gerechtfertigt und das, obwohl Monika Haas seit 13 Jahren legal mit ihren drei Kindern in Frankfurt lebt und dort bis zum Zeitpunkt der Verhaftung als Frauenbeauftragte an der Uniklinik arbeitete. Die Anklage der BAW stützt sich auf Aussagen Soraya Ansaris (Souhaila Andrawes), der einzig Überlebenden des palästinensischen Kommandos, die am 25. November letzten Jahres von Norwegen an die BRD-Justiz ausgeliefert wurde. Am 18. Januar begann der Prozeß vor dem Staatsschutzsenat in Frankfurt. Seit dem 19. Februar ist der Prozeß ausgesetzt, nachdem das Oberlandesgericht Frankfurt die Verhandlungsunfähigkeit Monika Haas' nach einem Bandscheibenvorfall bestätigt hatte. Gegen die OLG-Entscheidung hat die BAW beim Bundesgerichtshof Widerspruch eingelegt. Bis zur Entscheidung des BGHs kann sich Monika Haas im Frankfurter Katharinen-Krankenhaus behandeln lassen und muß nicht — wie von der BAW gefordert — ins Knastkrankenhaus nach Kassel.

Einige Hintergründe zur Geschichte

Am 13. Oktober 1977 wird über dem Mittelmeer die Lufthansamaschine »Landshut« von einem palästinensischen Kommando im Zusammenhang mit der Entführung des Arbeitgeberpräsidenten und Vorstandsmitgliedes von Daimler Benz, Hans Martin Schleyer, vom 5. September 1977 durch die RAF gekapert. Das PFLP-Kommando (PFLP: Volksfront zur Befreiung Palästinas) fordert die Freilassung von elf RAF-Gefangenen in der BRD und zwei Palästinensern in der Türkei. In der BRD ist seit Anfang September als Reaktion auf die Schleyer-Entführung das Parlament faktisch abgeschafft, und eine sogenannte Kleine Lage, der Politiker aller Fraktionen angehören, tritt an die Stelle der Regierung. Eine totale Nachrichtensperre wird verhängt. In bezug auf die Forderungen des palästinensischen Kommandos bleibt die BRD hart und beauftragt am 15. Oktober 77 Staatsminister Hans Jürgen Wischnewski, die Stürmung der Landshut durch die GSG 9 vorzubereiten. Obwohl sich am 16. Oktober 77 die Sowjetunion und die DDR als Vermittlerinnen anbieten, weigert sich die BRD, Verhandlungen aufzunehmen. Am Abend des 16. Oktober wird der Flugkapitän der Lufthansamaschine von den Entführern erschossen.

Am 18. Oktober leitet die GSG 9 mit Unterstützung der SAS, einer britischen Antiterroreinheit, die Stürmung der Landshut unter dem Decknamen »Feuerzauber« ein und erschießt dabei drei der vier Mitglieder des Kommandos. Soraya Ansari überlebt als einzige schwerverletzt. In derselben Nacht kommen Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe im Hochsicherheitsknast Stuttgart-Stammheim zu Tode. Irmgard Möller überlebt mit schweren Verletzungen. Die staatliche Selbstmordversion hinterläßt bis heute zahlreiche unaufgelöst Widersprüche und wird von einer internationalen Untersuchungskommission offen angezweifelt.

Soraya Ansari

Soraya Ansari wird nach der Stürmung der Landshut an die somalischen Behörden übergeben und dort zu 20 Jahren Haft verurteilt. Nach knapp zwei Jahren wird sie begnadigt. 1981 verurteilt sie ein italienisches Gericht in Abwesenheit zu 30 Jahren, da die Lufthansaentführung über italienischem Luftraum stattfand. Seit 1991 lebt sie in Oslo. 1994 wird sie dort aufgrund einer Intervention der deutschen Bundesanwaltschaft von der norwegischen Polizei festgenommen und mehrfach von Beamten der BAW verhört. Diese lesen ihr Auszüge aus einer Akte der DDR-Staatssicherheit vor, in der über die Beteiligung von Monika Haas an der Landshut-Entführung gemutmaßt wird, und machen keinen Hehl daraus, daß sie besonders an einer Belastung von Haas interessiert sind. Sie, die sich nach Mogadischu vom bewaffneten Kampf losgesagt hatte, macht Aussagen, verneint jedoch immer wieder, etwas über einen Waffentransport durch Haas zu wissen. Die Auslieferungsdrohung an die BRD und die Aussicht auf ein Verfahren wegen erpresserischen Menschenraubes, Eingriffes in den Flugverkehr, jeweils mit Todesfolge, sowie Mordes und versuchten Mordes, versetzt sie zunehmend in Panik, und sie weitet ihre Kollaboration mit der BAW auf die Belastung Monika Haas aus. Mit der Kronzeugenregelung bekanntgemacht und der Aussicht, mit drei Jahren »davonzukommen«, hält sie das, was ihr aus der Akte der Staatssicherheit vorgelesen wird, zuerst für möglich, dann für gut möglich und schließlich für die Wahrheit. Mit diesen Aussagen hofft sie einer Auslieferung an die BRD zu entgehen, wird aber trotzdem am 25 November 95 der bundesdeutschen Justiz übergeben. Seitdem sitzt sie in Hamburg in Untersuchungshaft und wartet auf ihren verordneten Kronzeugenauftritt gegen Monika Haas, von dem entscheidend der Ausgang des Verfahrens abhängen wird.

Am 25 Januar diesen Jahres läßt sie im Prozeß gegen Monika Haas einen an die BAW gerichteten Brief verlesen, in dem sie klarstellt, nicht als Kronzeugin gegen Haas zur Verfügung zu stehen. Gleichzeitig beteuert sie jedoch, seinerzeit in Oslo gegenüber der BAW keine Falschaussagen gemacht zu haben, so daß ihre Erklärungen widersprüchlich bleiben.

Die Geschichte der Kronzeugenregelung

Die Diskussion um die Einführung der Kronzeugenregelung ins bundesdeutsche Recht wird seit etwa Anfang der 70er Jahre geführt. »Reuigen TäterInnen«, die bereit sind, andere Mitglieder ihrer Zusammenhänge so zu belasten, daß eine Verurteilung und Inhaftierung möglich wird, wird Straffreiheit beziehungsweise eine erheblich mildere Strafe versprochen. Meist ist hier der/die KronzeugIn das einzige Instrument, das die Anklage zur Verurteilung anderer Verdächtiger in den Händen hält.

Bei der Diskussion um die Kronzeugenregelung muß zwischen ihrer Einführung beispielsweise in das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) zur Bekämpfung der »Drogenkriminalität« (im Januar 1982), und der Einführung in das politische Strafrecht unterschieden werden. Letztere scheitert lange Jahre immer wieder daran, daß die sogenannte liberale Öffentlichkeit Bedenken an der Rechtsstaatlichkeit einer solchen Regelung äußert. So werden in den 70er und 80er Jahren diesbezügliche Gesetzesentwürfe mehrfach vom Bundesrat aufgrund öffentlichen Drucks zurückgewiesen. Dies ist jedoch wenig mehr als ein Scheinsieg der »liberalen Öffentlichkeit«. 1976 wird der §129a als erstes »Anti-Terror«-Gesetz verabschiedet und mit ihm zahlreiche weitere politische Sondergesetze. So können die Sicherheitsbehörden den vorläufigen Verzicht auf die Kronzeugenregelung leicht verkraften. Hinzu kommt der klare Wille der Sicherheitsstrategen, das »Problem« bewaffneter revolutionärer Gruppen im deutschen Herbst 77 auf rein militärische Art und Weise zu lösen.

In den 80er Jahren nehmen die Bestrebungen, endlich ein bundesdeutsches Kronzeugengesetz einzuführen, wieder an Intensität zu, und 1987 wird das »Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus« (noch ohne Kronzeugenregelung) verabschiedet sowie der §129a verschärft. Im Mai 1989 schließlich wird die Kronzeugenregelung im Rahmen eines »Gesetzespaketes zur inneren Sicherheit« ins politische Strafrecht aufgenommen und tritt am 19. Juni 89 in Kraft. Zunächst bleibt sie auf drei Jahre beschränkt und enthält einige Zugeständnisse an das »liberale Rechtsempfinden«. So dürfen des Mordes Bezichtigte, die Kronzeugen werden, nicht völlig straffrei ausge-

hen, sondern müssen mit mindestens drei Jahren (gegenüber lebenslang) bestraft werden. Im Dezember 92 wird das Gesetz auf weitere drei Jahre verlängert und erhielt jetzt im Dezember 95 Gültigkeit bis Ende 1999.

Die Kronzeugenregelung — ein Denunziantengesetz, oder: »Denen ist es egal, ob es der Wahrheit entspricht.«

Die Kronzeugenregelung ist ein neues Rechtsinstrument in der bundesdeutschen Strafjustiz. Die Behauptung der BefürworterInnen, es handle sich lediglich um eine Weiterführung der »tätigen Reue«, ist falsch, da nicht die »Umkehr« oder »Einsicht« eines Täters oder einer Täterin belohnt wird, sondern die Menge von verratenen Informationen über Mitglieder, SympathisantInnen und Strukturen politischer Gruppen. Wie weit diese der Wahrheit entsprechen, ist noch einmal eine ganz andere Frage. Schließlich wird der bzw. die KronzeugIn alles daran setzen, mit möglichst belastenden Aussagen gegen Dritte die Verhandlungsmasse gegenüber der BAW zu erhöhen (und wenn sie auch frei erfunden sind), da es ja immerhin um Freiheit beziehungsweise Jahre des Straferlasses oder eine lange Haftstrafe geht. Auf der anderen Seite sind auch die Möglichkeiten der Anklage, den oder die KronzeugIn in diese Richtung unter Druck zu setzen (»das reicht noch nicht«), immens.
Hinzu kommt, daß in Gerichtsverfahren die nach bürgerlichem Rechtsverständnis ausgewogenen Befugnisse der drei Parteien Gericht, Staatsanwaltschaft und Verteidigung aus den Angeln gehoben werden. Am auffälligsten ist der Machtzuwachs der Staatsanwaltschaft, denn sie entscheidet über die Bedingungen des »Deals« mit dem/der KronzeugIn. Eine öffentliche Beweisaufnahme findet kaum mehr statt, da sich das Verfahren fast ausschließlich auf die Aussagen des/der KronzeugIn bezieht. Gleichzeitig wird die traditionelle Rolle der Verteidigung (die des/der KronzeugIn) als Gegenpart zum Ankläger ins Gegenteil verkehrt. Sie wird zum Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft und kann nur noch versuchen, durch eigene Ermittlungen zu Lasten Dritter die Wichtigkeit des/der KronzeugIn zu erhöhen. Leidtragende sind die von dem/der KronzeugIn belasteten Menschen. Sie geraten in einen nahezu rechtsfreien Raum. Die einzige, äußerst geringe Chance, einer Verurteilung zu entgehen, besteht für sie darin, den/die KronzeugIn der Lüge zu überführen und selbst ihre eigene Unschuld zu beweisen. Bei der Fülle von Denunziationsmöglichkeiten auf der einen und der extremen Schwierigkeit, diese zu widerlegen, auf der anderen Seite, ein in aller Regel hoffnungsloses Unterfangen. Der Grundsatz: »Im Zweifel für den Angeklagten« gilt hier also, wie in allen politischen Strafverfahren, nicht mehr. Eine zusätzliche Schwierigkeit für die Verteidigung des oder der Beschuldigten ergibt sich aus dem Umstand, daß der/die KronzeugIn Fragen der Verteidigung mit dem Hinweis auf mögliche Selbstbelastung in der Regel nicht zu beantworten braucht.
All diese Gründe sprechen dafür, daß die Kronzeugenregelung und ein »rechtsstaatliches Selbstverständnis« unvereinbar sind. Sie ist vielmehr, wie andere Sondergesetze auch, Mittel der politischen Justiz, der (auch präventiven) Aufstandsbekämpfung und dient zur Verschärfung der Repression gegen politisch tätige Menschen. Dies hat ihre Anwendung in Ländern wie zum Beispiel Italien gezeigt und bleibt weiterhin die Motivation für ihre Anwendung durch die Justiz auch in der BRD.



Das Begraben der Geschichte ...

Der Prozeß gegen Monika Haas begann am 18. Januar 1996 vor dem Staatsschutzsenat des Frankfurter Oberlandesgerichts. Der Prozeß gegen Haas und die von der Bundesregierung und BAW bewirkte Auslieferung Ansaris zeigen zweierlei: Zunächst den unbedingten Willen der BRD-Justiz und des Staates, mit Monika Haas nun endlich eine vermeintlich Verantwortliche an den Geschehnissen im Oktober 1977 abzuurteilen und damit einmal mehr einen Teil unliebsamer BRD-Geschichte für Jahrzehnte hinter Gitter zu bringen. Geschichte, die für den Versuch von militantem Widerstand in der Metropole und für internationale Solidarität steht. Ob dabei mit Monika Haas die Richtige getroffen wird, spielt nur eine untergeordnete Rolle. Gleichzeitig geht es darum, von der eigenen Verantwortung an den blutigen Ereignissen in Mogadischu und Stuttgart/Stammheim abzulenken und diese Seite der Geschichte ad acta zu legen.

...und die Absicherung der Herrschaft

Zum Zweiten soll das Repressionsinstrument Kronzeugenregelung endgültig durchgesetzt werden. Es gilt nun, sie nach ihrer nochmaligen Verlängerung bis Ende 99, durch »erfolgreiche« Anwendung auf Dauer zu etablieren. Mit viel Mühe hat sich hier die BAW Soraya Ansari als für sie wertvolle Kronzeugin aufgebaut, und sie wird viel daran setzen, daß ihr diese nicht vollends wegbricht. Jüngste Äußerungen Ansaris könnten dazu Anlaß zur Hoffnung sein. Doch ob nun Ansari im Sinne der BAW »funktionieren« wird oder nicht: Uns muß es darum gehen, die Kronzeugenregelung als solche anzugreifen und ihren Charakter als Repressionsinstrument darzustellen.
Die BRD, seit 1989 wieder in der Lage, ungebremst ihre imperialistischen Großmachtinteressen durchzusetzen — aktuell als kriegführende Macht auf dem Balkan -, verstärkt durch sich häufende Repressionsmaßnahmen auch den Druck nach innen. Das Verfahren gegen Monika Haas steht letztlich in einer Reihe mit dem Verbot der kurdischen Arbeiterpartei PKK, den Prozessen gegen Mitglieder verschiedener DDR-Behörden, den zunehmenden Verfahren nach §129/129a gegen AntifaschistInnen und die vermeintlichen MacherInnen der Zeitung »radikal«. Die Kronzeugenregelung ist ein Instrument, diese Repression juristisch abzusichern und weiterzuführen.

Quelle: Rote Hilfe Hamburg

Interview zu Beugehaft

Am 10.Februar fanden in Heimsheim, Rastatt, Bühl und Schwäbsch-Gmünd Knastkundgebungen für die dort inhaftierten BewohnerInnen des Wohnprojekts Fritzlaerstraße (Frankfurt/Main) statt. Sie sitzen seit Mitte Dezember im Knast, weil sie sich geweigert haben, Aussagen vor dem BGH zu ihrer Mitbewohnerin Andrea zu machen, gegen die in Zusammenhang mit der Knastsprengung in Weiterstadt nach § 129a StGB ermittelt wird und die, um einer Verhaftung zu entgehen, untertauchen mußte.
Eine weitere Bewohnerin der "Fritze,"die, wie alle anderen auch, zu fünf Monaten Beugehaft verurteilt worden war, konnte am 11. Februar den Knast verlassen, da der BGH bei ihr ein Zeugnisverweigerungsrecht nach § 55 StPO anerkannt hat.
Radio Steffi führte Mitte Juli mit Rechtsanwältin Waltraut Verleih (Frankfurt/Main) ein Interview zu den Themen Beugehaft und Aussageverweigerung für ZeugInnen in Ermittlungsverfahren. Waltraut Verleih ist Verteidigerin von Ulf B. aus Bremen, der am 4. Juli zu fünf Monaten Beugehaft verurteilt wurde, weil er als Zeuge die Aussage im "radikal-Verfahren" und insbesondere gegen einen Freund und Genossen verweigerte.

Was ist der eigentliche Sinn von Erzwingungs-/Beugehaft?
Vom Gesetzeswortlaut her ist das unstrittig. Es geht darum, ZeugInnen, die kein Recht haben, Angaben zu verweigern, zu "zwingen", Angaben zu machen und ihren in der Aussageverweigerung dokumentierten Willen, die Mitarbeit bei Ermittlungsverfahren zu verweigern, zu "beugen". Vereinfacht ausgedrückt, Druck auf Zeugen auszuüben, auszusagen. Beugehaft, im Gesetz Erzwingungshaft genannt, wird vom zuständigen Ermittlungsrichter verhängt, wenn Zeugen unberechtigt Fragen, die seitens der Staatsanwaltschaft und den Richter gestellt werden, verweigern (§ 70 Abs. 2 Strafprozeßordnung - StPO).

Gibt es noch andere Maßnahmen, um eine Zeugenaussage zu erzwingen?
Ja, das sog. Odnungsgeld zur Erzwingung einer Aussage. Das Ordnungsgeld kann vom vernehmenden Staatsanwalt verfügt werden oder auch durch den Richter. Wenn das Ordnungsgeld nicht beigetrieben werden kann, kann ersatzweise (Ordnungs) Haft verhängt werden. Die Ordnungshaft für nicht beigetriebene Ordnungsgelder wird nicht auf die Erzwingungshaft zur Erlangung der Aussage angerechnet.

Die maximale Erzwingungs-/Beugehaft beträgt ja sechs Monate. Kann sie unter irgendwelchen Umständen noch verlängert werden, z. B. wenn man auf einzelne Fragen die Antwort verweigert, anstatt zum gesamten Komplex?
Nein. Sechs Monate Erzwingungshaft sind die gesetzliche Obergrenze, und zwar für Aussagen in einem ganz bestimmten Verfahrenskomplex. Wenn beispielsweise eine Zeugin oder ein Zeuge erst zu einem und dann zum nächsten Komplex Angaben machen soll und auch für den nächsten Komplex die Angaben verweigert, so darf die Erzwingungshaft zwar mehrmals verhängt werden, sie darf aber die Obergrenze von sechs Monaten für das gesamte Ermittlungsverfahren, in dem die Zeugin/der Zeuge Aussagen machen soll, nicht übersteigen.
Das Ordnungsgeld zur Erzwingung von Angaben darf nur einmal verhängt werden. Im "radikal-Verfahren" hat der Richter im Übereifer wegen der Aussageverwigerung neben der Beugehaft von fünf Monaten ein Ordnungsgeld von DM 800, ersatzweise 30 Tage Ordnungshaft, verkündet. Das Ordnungsgeld mußte er zurücknehmen, da der Betroffene bereits bei seiner staatsanwältlichen Vernehmung für die Aussageverweigerung mit einem Ordnungsgeld von DM 500 belegt worden war. Der Übereifer des Richters war angeblich durch das Verhalten des Betroffenen provoziert, der zur Vernehmung mit Gepäck, insbesondere Lesematerial, erschien. Damit dieses Material vom Ermittlungsrichter gleich gesichtet und ihm dann auch in der Vollzugsanstalt übergeben werden kann, da ansonsten alle Lesematerialien von der Anstalt erst wieder zum Richter geschickt werden und dann wieder in die Anstalt zurück, was ewig dauert. Diese durchaus umsichtige Maßnahme hat den Ermittlungsrichter so brüskiert, daß er auch die Höhe der Erzwingungshaft, die in diesem konkreten Fall verhängt wurde, damit begründete.

Bedeutet Erzwingungs-/Beugehaft besondere Haftbedingungen?
Für den Vollzug der Erzwingungshaft gelten die Bestimmungen des Strafvollzugsrechts, d.h. diejenigen, die in Erzwingungshaft sind, sollen behandelt werden wie Strafgefangene, was einen gegenüber der Untersuchungshaft teilweise gelockerten Vollzug bedeutet. Bestimmte einschränkende Maßnahmen, beispielsweise Post -und Besuchskontrolle sind der Anstalt vorbehalten, während dies bei der U-Haft dem Richter vorbehalten ist.
Im "radikal-Verfahren" hat der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs (BGH) Tätigkeiten, die der Anstalt obliegen, an sich genommen und entscheidet meines Erachtens ohne gesetzliche Grundlage über die Erteilung der Besuchserlaubnis und über die Weiterleitung von Post, meines Erachtens unter Verstoß gegen geltendes Recht. Er ist nicht nach Artikel 102 GG zuständiger Richter. M.E. entscheidet er auch in einer Art und Weise, die rechtswidrig ist, indem er die Bedeutung der Erzwingungshaft und der U-Haft gleichstellt. Obwohl nach dem Gesetz derjenige, der noch nicht rechtskräftig verurteilt ist, als unschuldig zu gelten hat, schränkt die U-Haft die Kontaktmöglichkeiten nach außen gravierender ein als die Strafhaft, in der die Person bereits verurteilt ist.
Während also für die Erzwingungshaft an sich die Voraussetzungen der Strafhaft gegeben wären, nimmt sich der Ermittlungsrichter beim BGH den für die Kontaktaufnahme nach außen wichtigen Teil Post/Besuch selbst vor, um darüber zu entscheiden. In dem Verfahren, über das wir hier reden, hat er allein an einem einzigen Tag elf Beschlüsse gemacht, in denen er Post anhielt oder Besuche nicht erlaubte. Daß der Ermittlungsrichter beim BGH sich die Erteilung der Besuchserlaubnis vorbehalten hat, bedeutet ebenso wie bei der Postkontrolle eher eine Kontaktsperre. Während seitens der Vollzugsanstalt zwei Besuche monatlich bewilligt werden, hat die Art und Weise der richterlichen Tätigkeit hier bedeutet, daß der Betroffene einen Monat warten mußte, bis er überhaupt den ersten Besuch erhielt.

Müssen ZeugInnen, die zur Polizei/Staatsanwaltschaft oder zum Richter geladen sind, Angaben machen?
Vor der Polizei muß nach geltendendem Recht noch niemand Angaben machen und einer Vorladung muß auch keine Folge geleistet werden. Ladungen zur Staatsanwaltschaft oder zum Richter müssen Zeugen Folge leisten und - mit einigen Ausnahmen - Angaben machen. Die Ausnahmen, die das Gesetz regelt, gelten für Angehörige bestimmter Berufe, für Familienangehörige und für den Fall der Selbstbeschuldigung. Das Zeugnisverweigerungsrecht aus verwandschaftlichen Gründen (§ 52 StPO) und das aus beruflichen Gründen (§ 53 ff StPO) ist in der Regel unkompliziert. Komplizierter wird es hingegen beim Aussageverweigerungsrecht nach § 55 StPO (wegen drohender Gefahr der Selbstbelastung). Während die Zeugnisverweigerung aus verwandtschaftlichen bzw. beruflichen Gründen das Recht beinhaltet, die Aussage insgesamt zu verweigern, bedeutet die Wahrnehmung des Rechts aus § 55 StPO, daß für jede einzelne Frage geprüft wird, ob die Verweigerung unter Bezug auf § 55 StPO rechtmäßig ist. Zeugen können bei der Geltendmachung des § 55 StPO, wenn die nicht selbst beschuldigt sind, nicht pauschal die Angaben verweigern.
Die Schwierigkeit bei der Geltendmachung der Rechte nach § 55 StPO ist der mangelnde Überblick, den ZeugInnen haben. In Verfahren, in denen beispielsweise die Bundesanwaltschaft (BAW) ermittelt, ist der Anfangsverdacht gegen Beschuldigte in der Regel ungemein niedrig. So, wie die BAW in den sogenannten Organisationsdelikten (§§ 129/129a) im linksradikalen Spektrum ermittelt, gibt es dort wenig, was nicht ihren Verdacht erweckt. Besteht die BAW aber auf Zeugenaussagen, benimmt

sie sich immer unglaublich generös, wenn es darum geht, Ausforschungen zu betreiben. Da gibt es dann, wenn man den Aussagen einzelner Bundesanwälte folgt, fast nichts, was Zeugen in die Nähe von Straftaten rücken könnte. Da die BAW aber sicherlich nicht der seriöseste Verhandlungspartner bei der Prüfung von Verdachtsmomenten ist, empfielt sich eine sehr genaue Abwägung, in welchen Fällen Angaben zur Sache gemacht werden oder nicht. Möglicherweise müssen Betroffene es darauf ankommen lassen, bei einem Erzwingungshaftbeschluß Beschwerde einzulegen und den BGH überprüfen zu lassen, ob nun die Befürchtung der Zeugen berechtigt war, keine Angaben zu machen, da sie sich selbst belasten könnten, oder die Behauptung der BAW, die Zeugen könnten sich nie und nimmer verdächtig machen.
In Organisationsdelikten, gerade wegen sog. krimineller oder terroristischer Vereinigungen, ist große Vorsicht geboten, sich nicht selbst zu belasten. In der Regel können Zeugen den Umfang des Verfahrens und die Verknüpfung von Angaben, wie sie die BAW zu Lasten von Betroffenen vornehmen kann, nicht überblicken. In der Regel können Zeugen von Angaben, die sie gemacht haben, nicht zurücktreten. Angaben, die heute strafrechtlich irrelevant sind, können bei einer Umbewertung von Tatgeschehen strafrechtliche Relevanz bekommen - Angaben, die einmal aktenkundig gemacht sind, insbesondere Angaben gegenüber Ermittlungsrichtern, sind verwertbarer Aktenbestandteil. Kommt es in dem konkreten Verfahren zur Anklage, sind die Personen, die im Ermittlungsverfahren Angaben gemacht haben, Beweismittel im Sinne der StPO, werden als solche in der Anklageschrift erwähnt und müssen mit ihrer Ladung in die Hauptverhandlung zur Zeugenvernehmung rechnen.

Wenn sich Zeugen auf § 55 StPO berufen, können sie deshalb ein Ermittlungsverfahren bekommen?

Nein. Das Auskunftverweigerungsrecht beruht auf dem Grundsatz, daß niemand gezwungen werden darf, gegen sich selbst auszusagen. Aber eine einfache Berufung auf § 55 StPO - z.B "Ich sage nichts, weil ich mich belasten könnte" - wird in der Praxis nicht anerkannt. In den Fällen, in denen die Staatsanwaltschaft oder das Gericht Zweifel an den Angaben von Zeugen haben, daß sie sich selbst belasten könnten, müssen diese die Tatsachen, auf die sie sich zur Verweigerung der Angaben stützen, glaubhaft machen (§ 56 StPO), in der Regel durch die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung. Eine falsche eidesstattliche Versicherung ist strafbar. Es dürfen für die Glaubhaftmachung aber keine Angaben zu der Tat verlangt werden, um deren Verfolgung es geht. Zeugen brauchen sich durch die Glaubhaftmachung nicht selbst zu belasten. Zeugen dürfen nicht gezwungen werden, "Beweismittel" gegen sich selbst zu sein.

Was passiert Zeugen, die falsche Angaben machen?

Sie können ein Verfahren wegen falscher uneidlicher Aussage oder wegen Meineids bekommen (§§ 153, 154 StGB) oder wegen Strafvereitelung (§ 258 StGB), weil die Ermittlungsbehörden davon ausgehen, daß falsche Angaben gemacht wurden, um Personen vor der Strafverfolgung zu schützen. Ob dann zusätzlich gegen Zeugen wegen falscher uneidlicher Aussage oder Meineids ermittelt wird, hängt davon ab, ob die Aussage beschworen wurde oder unvereidigt geblieben ist. Die Strafprozeßordnung geht grundsätzlich davon aus, daß Zeugen Angaben machen müssen, und das diese vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Das Interview wurde leicht gekürzt und überarbeitet.
(geklaut aus Interim Nr. 361)

Neue ZeugInnen-vorladungen

Anfang Februar erhielten insgesamt 25 Personen aus Wiesbaden und anderen Städten erste Vorladungen als ZeugInnen in einem "Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion".
Betroffen sind bisher 20 Menschen in Wiesbaden, zwei aus Hamburg und jeweils eine/r in Karlsruhe, Frankfurt und aus dem Hunsrück, die früher in Wiesbaden gewohnt haben.
Gemeint ist wohl das Ermittlungsverfahren, welches von der BAW im Zusammenhang mit der Sprengung des Knastneubaus in Weiterstadt durch ein Kommando der RAF im März 1993 geführt wird.
Da ZeugInnen kein Recht auf Akteneinsicht in den Verfahren haben, zu denen sie vorgeladen sind, kann niemand mit Sicherheit sagen, ob es sich um das ursprüngliche Ermittlungsverfahren wegen Weiterstadt handelt. Das wurde zuerst gegen den Spitzel des rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzes Klaus Steinmetz geführt, 1994 aber eingestellt und dann gegen "Unbekannt" eröffnet. Wir gehen aber davon aus.
Es ist anzunehmen, daß die Vorladungen in Wiesbaden etwas mit dem bekanntgewordenen Haftbefehl der BAW gegen Steinmetz zu tun haben. Auf jeden Fall aber besteht ein politischer Zusammenhang mit den Durchsuchungen, Verfahren und Vorladungen in der Fritzlaer Straße in Frankfurt. Sechs BewohnerInnen des teilbesetzten Hauses waren zuletzt im Dezember 1995 als ZeugInnen in einem § 129a-Ermittlungsverfahren gegen eine ihrer MitbewohnerInnen vorgeladen. Vier von ihnen sitzen seitdem in Beugehaft.
ZeugInnenvorladungen und Beugehaft sind juristische Instrumente, die die staatlichen Verfolgungsbehörden in den letzten beiden Jahren wieder verstärkt als Druckmittel einsetzen: ob in früheren Verfahren im Zusammenhang mit Weiterstadt, wegen radikal und K.o.m.i.t.e.e., gegen Antifas in Weimar oder anderswo.
Auch deshalb wird niemand von uns den Vorladungen zum BKA am 12. bzw. 13.2. in Wiesbaden Folge leisten.

Wiesbaden, 6. 2. 1996

Erste Deklaration von La Realidad

Gegen den Neoliberalismus und für die Menschheit

Ich bin schon gekommen,
ich bin hier schon anwesend,
ich, der Sänger.
Genießet die gute Stunde,
kommt alle hierher Euch vorzustellen,
die Ihr betrübten Herzens seid.
Ich erhebe mein Lied.

Náhuatl-Gedicht

An die Völker der Welt:

Brüder und Schwestern:

In den letzten Jahren hat sich die Macht des Geldes eine neue Maske über ihr kriminelles Gesicht gezogen. Über Grenzen hinweg, ohne Rücksicht auf Rassen und Hautfarben erniedrigt die Macht des Geldes die Würde, beleidigt sie die Ehrlichkeit und ermordet sie die Hoffnung. In "Neoliberalismus" hat sich das historische Verbrechen der Privilegien, Reichtümer und Straffreiheiten umbenannt, es demokratisiert jetzt das Elend und die Hoffnungslosigkeit.

Ein neuer Weltkrieg wird ausgetragen, aber jetzt gegen die gesamte Menschheit. Wie in allen Weltkriegen geht es um eine Neuverteilung der Welt.

Unter dem Namen der "Globalisierung" rufen sie zu diesem modernen Krieg, der mordet und vergißt. Die Neuverteilung der Welt besteht darin, die Macht in der Macht zu konzentrieren und das Elend im Elend.

Die Neuverteilung der Welt schließt die "Minderheiten" aus. Indígenas, Jugendliche, Frauen, Homosexuelle, Lesben, Farbige, ImmigrantInnen, ArbeiterInnen, Campesinos; die Mehrheiten, welche die weltweiten Keller bilden, stellen für die Macht entbehrliche Minderheiten dar. Die Neuverteilung der Welt schließt die Mehrheiten aus.

Das moderne Heer des Finanzkapitals und der korrupten Regierungen schreitet voran und erobert in der einzigen Art und Weise, in der es zu erobern weiß: durch Zerstörung. Die Neuverteilung der Welt zerstört die Menschheit.

Die Neuverteilung der Welt hat nur Platz für das Geld und seine Diener. Männer, Frauen und Maschinen werden gleichgesetzt in ihrer Knechtschaft und ihrer Entbehrlichkeit. Die Lüge herrscht und vervielfältigt sich in Medien und Erscheinungsformen.

Eine neue Lüge wird uns als Geschichte verkauft. Die Lüge der Niederlage der Hoffnung, die Lüge der Niederlage der Würde, die Lüge der Niederlage der Menschheit. Der Spiegel der Macht bietet uns zum Ausgleich: die Lüge des Sieges des Zynismus, die Lüge des Sieges der Unterwürfigkeit, die Lüge des Sieges des Neoliberalismus.

Statt Menschheit bieten sie uns Börsenkurse, statt Würde bieten sie uns die Globalisierung des Elends, statt Hoffnung bieten sie uns die Leere, statt Leben bieten sie uns die Internationale des Schreckens.

Gegen die Internationale des Schreckens, die der Neoliberalismus darstellt, müssen wir die Internationale der Hoffnung erheben. Die Einheit, jenseits der Grenzen, Sprachen, Hautfarben, Kulturen, Geschlechter, Strategien und Gedanken, all derer, denen eine lebende Menschheit lieber ist.

Die Internationale der Hoffnung. nicht die Bürokratie der Hoffnung, nicht die Kehrseite, die dadurch dem so ähnlich ist, das uns zerstört. Nicht die Macht mit neuem Zeichen, in neuen Kostümen. Ein Atemzug, ja, ein Atemzug der Würde. Eine Blume, ja, eine Blume der Hoffnung. Ein Lied, ja, ein Lied des Lebens.

Die Würde ist jenes Vaterland ohne Nationalität, jener Regenbogen, der gleichzeitig eine Brücke ist, jenes Murmeln des Herzens, egal, wessen Blut es belebt, jene rebellische Ehrfurchtslosigkeit, die Grenzen, Zölle und Kriege verhöhnt.

Die Hoffnung ist jene Aufsässigkeit, die Konformismus und Niederlagen ablehnt.

Das Leben ist das, was sie uns schulden: das Recht, zu regieren und uns zu regieren, zu denken und handeln in einer Freiheit, die nicht über die Sklaverei anderer ausgeübt wird, das Recht, zu geben und zu nehmen, was gerecht ist.

Aus all diesen Gründen, und zusammen mit denen, die jenseits von Grenzen, Rassen und Hautfarben mit uns das Lied des Lebens, den Kampf gegen den Tod, die Blume der Hoffnung und den Atemzug der Würde teilen...

Richtet sich das Ejército Zapatista de Liberación Nacional

An alle die, die für die menschlichen Werte der Demokratie, Freiheit und Gerechtigkeit kämpfen.

An alle die, die sich darum bemühen, dem weltweiten Verbrechen namens "Neoliberalismus" zu widerstehen, und danach streben, daß die Menschheit und die Hoffnung, besser zu werden, zu Synonymen der Zukunft werden.

An alle Individuen, Gruppen, Kollektive, Bewegungen, soziale, politische und Bürgerrechts-Organisationen, an alle Gewerkschaften, Nachbarschaftsorganisationen, Kooperativen, an alle vergangenen und zukünftigen Linken, Nicht-Regierungsorganisationen und Gruppen der Solidarität mit den Kämpfen der Völker der Welt, Banden, Stämme, Intellektuelle, Indígenas, Studierende, MusikerInnen, ArbeiterInnen, KünstlerInnen, LehrerInnen, Campesinos, Kulturinitiativen, Jugendbewegungen, alternative Medien, Umweltbewegte, Slumsiedler, Lesben, Homosexuelle, FeministInnen, PazifistInnen.

An alle Menschen ohne Haus, ohne Land, ohne Arbeit, ohne Nahrung, ohne Gesundheit, ohne Bildung, ohne Freiheit, ohne Gerechtigkeit, ohne Unabhängigkeit, ohne Demokratie, ohne Frieden, ohne Vaterland, ohne Morgen.

An alle die, die gleich welcher Hautfarben, Rassen oder Grenzen die Hoffnung zu ihrer Waffe und ihrem Schild machen.

Und lädt sie ein zum

Ersten Interkontinentalen Treffen für die Menschheit und gegen den Neoliberalismus, das zwischen den Monaten April und August 1996 in den fünf Kontinenten nach folgendem Veranstaltungsprogramm stattfindet:

Erstens:

Kontinentale Vorbereitungsversammlungen im Monat April 1996 an folgenden Orten:

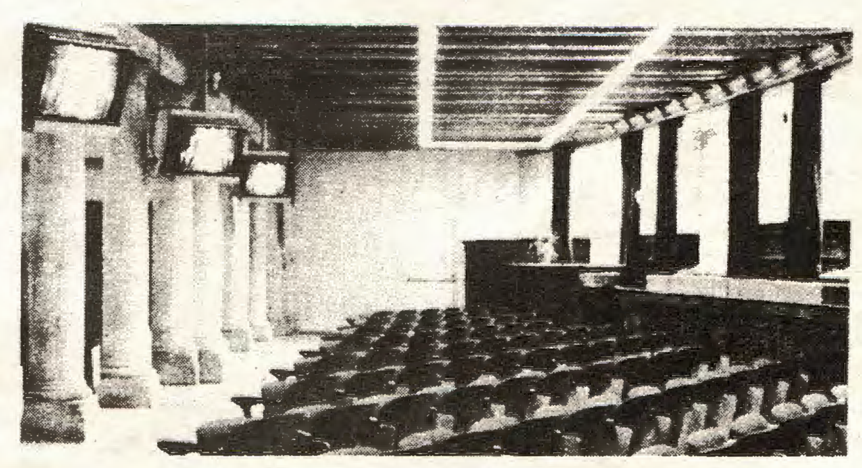
1.- Europäischer Kontinent: in Berlin, Deutschland.

2.- Amerikanischer Kontinent: in La Realidad, Mexico.

3.- Asiatischer Kontinent: in Tokio, Japan.

4.- Afrikanischer Kontinent: Ort steht noch nicht fest.

5.- Ozeanischer Kontinent: in Sydney, Australien.

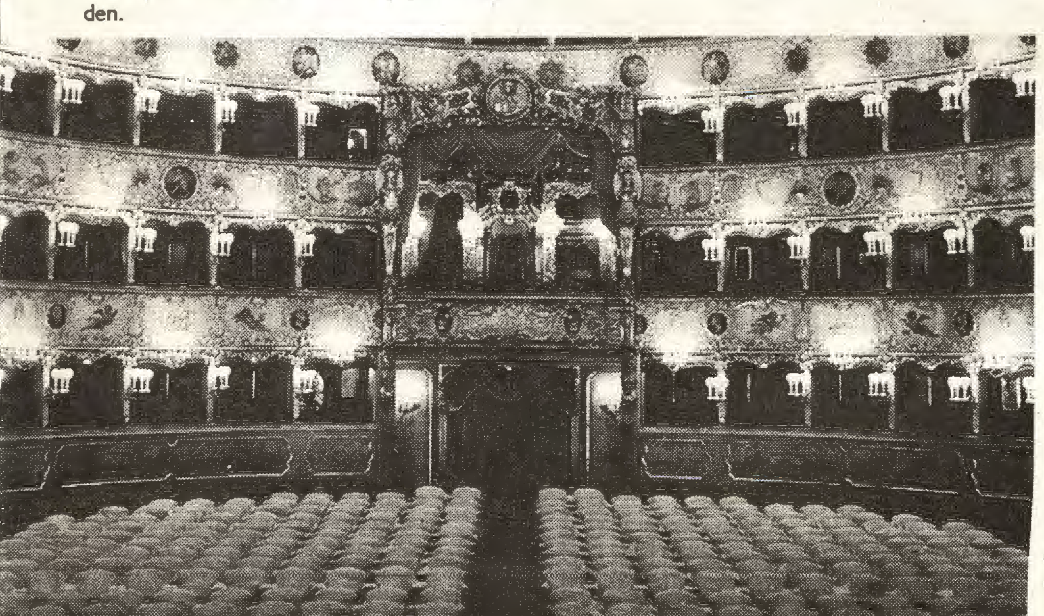


ANMERKUNG.- Die kontinentalen Veranstaltungsorte können geändert werden, wenn die organisierenden Gruppen es so beschließen.

Zweitens:
Interkontinentales Treffen für die Menschheit und gegen den Neoliberalismus, vom 27. Juli bis zum 3. August 1996 in den zapatistischen "Aguas calientes" in Chiapas, Mexico.

Mit den folgenden Grundsätzen:
THEMEN:
Arbeitsgruppe 1.- Wirtschaftliche Aspekte dazu, wie unter dem Neoliberalismus gelebt wird, wie ihm widerstanden wird, wie gekämpft wird, sowie Vorschläge dafür, wie gegen ihn und für die Menschheit zu kämpfen ist.
Arbeitsgruppe 2.- Politische Aspekte dazu, wie unter dem Neoliberalismus gelebt wird, wie ihm widerstanden wird, wie gekämpft wird, sowie Vorschläge dafür, wie gegen ihn und für die Menschheit zu kämpfen ist.
Arbeitsgruppe 3.- Soziale Aspekte dazu, wie unter dem Neoliberalismus gelebt wird, wie ihm widerstanden wird, wie gekämpft wird, sowie Vorschläge dafür, wie gegen ihn und für die Menschheit zu kämpfen ist.
Arbeitsgruppe 4.- Kulturelle Aspekte dazu, wie unter dem Neoliberalismus gelebt wird, wie ihm widerstanden wird, wie gekämpft wird, sowie Vorschläge dafür, wie gegen ihn und für die Menschheit zu kämpfen ist.

Organisation:
Die Vorbereitungsversammlungen in Europa, Asien, Afrika und Ozeanien werden von den Komitees der Solidarität mit dem zapatistischen Aufstand, ihnen nahestehenden Organisationen und Gruppen von BürgerInnen organisiert, die am Kampf gegen den Neoliberalismus und für die Menschheit interessiert sind. Wir rufen die Gruppen aller Länder dazu auf, gemeinsam an der Organisierung und Durchführung der Vorbereitungsversammlungen mitzuwirken.
Das Interkontinentale Treffen für die Menschheit und gegen den Neoliberalismus, das vom 27. Juli bis zum 3. August 1996 in Chiapas, Mexico, stattfindet, wird vom EZLN sowie von mexikanischen BürgerInnen und Nicht-Regierungsorganisationen organisiert, die rechtzeitig bekanntgegeben werden.



Akkreditierung:
Die Akkreditierungen für die Vorbereitungsversammlungen in den 5 Kontinenten werden von den entsprechenden Organisationskomitees vorgenommen, die sich dafür in Europa, Asien, Afrika, Ozeanien und Amerika bilden werden.
Die Akkreditierungen für das Treffen in Chiapas, Mexico, werden von den verschiedenen Komitees der Solidarität mit dem zapatistischen Aufstand, mit dem chiapanekischen Volk und mit dem mexikanischen Volk in ihren jeweiligen Ländern vorgenommen; sowie in Mexico durch ein Organisationskomitee, deren Zusammensetzung rechtzeitig bekanntgegeben wird.
Allgemeine und interkontinentale Anmerkung: Alle nicht in diesem Aufruf vorgesehenen Details werden von den entsprechenden Organisationskomitees - was die kontinentalen Vorbereitungstreffen angeht - und - bezüglich des Treffens in Chiapas, Mexico - vom interkontinentalen Organisationskomitee entschieden.

Brüder und Schwestern:
Die Menschheit lebt in unserer aller Brust, und sie bevorzugt, wie unser Herz, die linke Seite. Wir müssen sie finden, wir müssen uns finden.
Es ist nicht notwendig, die Welt zu erobern. Es reicht, sie neu zu schaffen. Durch uns. Heute.
Demokratie! Freiheit! Gerechtigkeit!
Aus den Bergen des mexikanischen Südostens

Für das Comité Clandestino Revolucionario Indígena - Comandancia General del Ejército Zapatista de Liberación Nacional, Subcomandante Insurgente Marcos

Mexico, im Januar 1996
(Übersetzung aus dem Spanischen: gd/ Zapapres)





Tödlicher Sextourismus

Brasiliens Justiz tut sich schwer mit einem wegen dreifachen Mordes angeklagten Deutschen

Patricia Teixeiras de Lima hat den Mann angezeigt, der sie im Oktober 1994 fast umgebracht hat. Dies ist ein mutiger Schritt, denn seitdem wird sie bedroht und muß einige Stadtteile Recifes meiden. Der Deutsche Michael Gerhard Klein hatte Patricia Teixeiras schwer mißhandelt, dann mit Messerstichen und einer Eisenstange lebensgefährlich verletzt und schließlich, im Glauben sie sei tot, auf einer Müllkippe abgelegt. Patricia Teixeiras wurde 24 Stunden später gefunden und überlebte. Klein wurde im Dezember 1994 festgenommen, als er schon ein Flugticket nach Deutschland in der Tasche hatte. Durch Patricia Teixeiras Aussage und mit der Unterstützung der unabhängigen Frauenorganisation COLETIVO MULHER VIDA (CMV), die ihr half, ihre Interessen zu vertreten, kam Klein in U-Haft. Der Polizei gestand Klein drei Morde an Frauen, die als sogenannte *meninas de programa* im Sextourismus gearbeitet hatten.

„Hier in Brasilien sind die Gefängnisse ausschließlich für Schwarze, Arme und Prostituierte gebaut. Wenn jemand reich und weiß ist, kann er einfach morden, vergewaltigen und Geld veruntreuen, ohne daß ihm irgendetwas passiert!" Cecy Prestrello vom CMV weiß, wovon sie spricht. Seit vier Jahren unterstützt das CMV junge Frauen, die im Sextourismus arbeiten. Sie machten den Fall des Deutschen Klein öffentlich, um zu verhindern, daß der Angeklagte sich freikauft. Denn noch immer gehen in Brasilien Männer, die gegenüber Frauen Gewalt ausüben bis hin zum Mord, oft straffrei aus. Und dies umso mehr, wenn ‚sich Gewalttaten im Milieu der „sensiblen" Wachstumsbranche Tourismus abspielen.

Recife, Hauptstadt des Bundesstaates Pernambuco, liegt in einer der ärmsten Regionen Brasiliens: 48% der Menschen dort verdienen weniger als den gesetzlich festgelegten Mindestlohn von umgerechnet 100 Dollar im Monat, die Arbeitslosenquote liegt bei 49%. Kein Wunder, daß die Tourismusbranche als willkommener Konjunkturmotor für eine strukturschwache Region gilt. 80% der Pauschaltouristen in Recife sind Männer aus Deutschland, Italien und der Schweiz, und nach Schätzung des CMV sind sieben von zehn Männern Sextouristen, eine Tatsache, die selbst bei offiziellen Stellen ein offenes Geheimnis ist. Nachdem jedoch der Sextourismus in Ländern Südostasiens zunehmend in den Blickwinkel kritischer Diskussionen und Kampagnen geraten ist, hat sich Brasilien seit Ende der 80er Jahre zum neuen Reiseland des Sextourismus mit Recife als Zentrum entwickelt. In den Sommermonaten bringen Flugzeuge täglich Touristen, vor allem Männer, von denen ein Großteil an Recifes Stadtstrand *Boa Viagem* bleibt, der nur zehn Autominuten vom Flughafen entfernt ist, um sich dort zu „vergnügen". Für die brasilianischen Mädchen und Frauen, die im Sommer an den Strand von *Boa Viagem* kommen und dort als sogenannte *meninas de programa* arbeiten, ist hier das Tor zu Europa und die *gringos* die Chance, an Konsum und Vergnügen teilzuhaben. Der Traum von Europa und die erhoffte Heirat mit einem *gringo* bestimmt das Leben der *meninas de programa*. Cecy Prestrello vom CMV, die im direkten Kontakt mit vielen der *meninas* steht, macht ausdrücklich einen Unterschied zwischen einer Prostituierten und einer *menina de programa*. Der Unterschied bestehe darin, daß eine Prostituierte eine bestimmte Leistung für ein vorher festgelegtes Entgeld erbringe, d.h. eine Arbeit verrichte und dafür bezahlt werde und ihr Privatleben habe. Im Gegensatz dazu begeben sich die meisten meninas de programa in ein totales Abhängigkeitsverhältnis zu Sextouristen in der Hoffnung auf den „Märchenprinzen" aus Europa.

Soweit die Existenz des Sextourismus nicht gänzlich geleugnet wird, reden Tourismusbranche und Politiker ungern über seine Auswirkungen, entsprechend ungelegen kommt ihnen der Fall des Deutschen Klein. Drei ermordete *meninas de programa* und die Überlebende Patricia Teixeiras, die Klein ebenfalls für eine *menina* hielt, sind kein Aushängeschild im internationalen Tourismusgeschäft. In Brasilien begegnet man so einem Problem mit der *jeitinho*-



Haltung, die Unmögliches möglich macht, Geschehenes ungeschehen und Unbequemes verschwinden läßt und insbesondere mit der Zahlung größerer Geldbeträge verbunden ist. Und so hat nicht zufällig mit Boris Trindade einer der bekanntesten Anwälte Pernambucos die Verteidigung Kleins übernommen. Der enge Freund des deutschen Konsuls in Recife gilt als berüchtigt dafür, Richter und Politiker zu schmieren, um die Freiheit seiner Mandanten skrupellos zu erkaufen. Unter der Mandantschaft Trindades widerrief Klein zunächst seine bei der Polizei gemachten Geständnisse, danach stellte Mitte 1995 sein Anwalt insgesamt zweimal Gesuche auf vorzeitige Entlassung aus der U-Haft. Dabei wurde die Patricia Teixeiras Interes-

sen wahrnehmende Anwältin derart behindert, daß sie die Nebenklagevertretung aufgab. Trindade selbst versuchte das Gericht zur Annahme der Gesuche zu bewegen, ohne daß es die Staatsanwaltschaft vorher hören sollte. Es ist dem Eingreifen des CMV zu verdanken, daß Klein nicht längst wieder auf freiem Fuß ist, indem sie intervenierten und einen der Anhörungstermine sogar sprengten. Zudem wandten sich die Frauen des CMV an solidarische Gruppen in der Bundesrepublik und nach Aus-sage von Cecy Prestrello waren es auch die zahlreichen Solidaritätserklärungen bzw. Protestbriefe von Frauenorganisationen und -initiativen, die nach den Anhörungen beim Gouverneur und dem Justizministeriums eintrafen und die Pläne des Klein-Anwaltes auf einen *jeitinho* zunächst vereitelten.

Auch in Brasilien haben sich VertreterInnen von Parteien, Gewerkschaften und nichtstaatlichen Menschenrechtsgruppen zu einer Prozeßbeobachtungsgruppe in diesem Fall zusammengeschlossen, die Polizei, Kommunalverwaltung und Behörden Recifes haben ebenfalls eine Kommission gebildet, um die Opfer von Gewalttaten zu schützen und bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen. Doch von einer Wende in der Haltung der Justizbehörden und politisch Verantwortlichen zu sprechen, wäre zu viel: es ist ehèr die Sorge um das Renomee Recifes als europäisches Touristenparadies, die staatliche Stellen zur Zeit im Fall des Deutschen Klein die Rechtsstaatlichkeit hat entdecken lassen. Denn wirklich geändert hat sich bisher noch zu wenig: im Frühj-ahr 1995 wird ein junger Mann im Polizeigewahrsam Recifes umgebracht, die beteiligten Beamten werden zwar aus dem Polizeidienst entlassen, arbeiten jedoch mittlerweile als Rechtsanwälte in Recife. Menschen, die sich für Bürgerrechte einsetzen werden immer wieder massiv bedroht. Ein Interesse an strafrechtlicher Verfolgung gibt es nicht, denn nur allzu oft würden sich Politiker, Polizeibeamte und „angesehene“ Bürger auf der Anklagebank wiederfinden. So ist es nicht verwunderlich, daß der mutmaßliche dreifache Mörder Klein den besten und teuersten Anwalt des Bundesstaates für sich arbeiten läßt, während Patricia Teixeiras, nachdem sie monatelange Krankenhausaufenthalte hinter sich hat wieder als Hausangestellte für einen Monatslohn, der mit 70 Dollar noch unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns liegt, arbeitet.

„Brasilien ist Weltmeister der Straffreiheit“ sagen die Frauen vom CMV. Bis heute gibt es keinen Verhandlungstermin gegen Klein und sein Anwalt setzt mittlerweile alles daran, den Prozeßbeginn solange hinauszuzögern, bis das öffentliche Interesse verebbt ist, um in einem neuen Anlauf seinen Mandanten ohne Prozeß und Urteil frei zu bekommen. Ob dies verhindert werden kann, wird sich auch daran entscheiden, wie viele Menschen aus der BRD die Bemühungen des COLETIVO MULHER VIDA in diesem Fall unterstützen.

Richtet Briefe und Faxe an den zuständigen Richter und den Gouverneur

Dr. Roberto Franca
Secretària da Justìcia
Av. Rui Barbosa, 1599
cep. 50052
Parque Amirim, Recife PE
Brasil
Fax 0055-81-2210121



Miguel Arraes
D. D. Gouvernador do Estado
Palácio do Campo das Princesas
Praça da República
cep. 50050 Recife PE
Brasil

Das **Coletivo mulher vida** wurde 1992 als unabhängige, regionale Frauenorganisation in Recife gegründet. Das Coletivo arbeitet in verschiedenen Stadtteilen von Recife und der angrenzenden Stadt Olinda. Die Schwerpunkte des Projekts liegen in drei Bereichen.

Zum einem in der Unterstützung und Betreuung von Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt (Vergewaltigung durch den Ehemann) wurden. Neben Kriseninterventíon und Organisierung von Nachbarschaftshilfe, geben sie medizinische und psychologische Hilfe, unterstützen die Frauen bei der Durchsetzung juristischer Schritte und klären sie über ihre Rechte auf. Zum anderen arbeiten sie mit Mädchen zwischen 12 und 17 Jahren, die in ihren Familien Schlägen, Mißbrauch und Vergewaltigungen ausgesetzt waren/sind und zum großen Teil in diesen Gewaltverhältnissen weiterleben müssen. Sie werden über den Zeitraum von einem Jahr betreut. Für Mädchen, die nicht mehr zuhause wohnen können, gibt es eine Wohnmöglichkeit. Neben der Krisenintervention versucht das Coletivo den Mädchen Orientierungshilfen zu geben. Sie organisieren Kursangebote für beispielsweise Fremdsprachen, Manschineschreiben oder Computerarbeiten, sowie Unterstützung bei Arbeitssuche. Diese Arbeit sehen die Frauen des Coletivo als Prävention, denn die meisten Frauen im Sextourismus, haben familiäre Gewalterfahrungen und darüberhinaus meist keinerlei Chance auf Schul- und Berufsausbildung bzw. einen Arbeitsplatz.

Den dritten Schwerpunkt bildet die Arbeit mit Frauen, die in Boa Viagem als meninas de programa Gringos begleiten. Neben Öffentlichkeitsarbeit und Kontakten mit internationalen Organisationen macht das Coletivo „streetworking“: sie klären die Frauen über ihre Rechte auf und informieren über Aids und andere Gesundheitsrisiken. Sie bieten Sprachkurse und Informationen über Länder Europas an, diese sollen den Frauen Hilfe und Schutz sein, wenn sie mit einem Gringo nach Europa fliegen - sei es als Touristin für drei Monate oder um zu heiraten.

Bis vor einigen Monaten hatte das Coletivo am Strand von Boa Viagem ein Appartment, in dem auch Frauen vorübergehend wohnen konnten. Aufgrund einer Währungsumstellung und einer damit verbunden Mietenexplosion mußte dieses Appartment aufgegeben werden. Dies erschwert die Arbeit, denn es gibt keinen Anlaufpunkt mehr vor Ort und die andere Arbeit des Coletivo findet dezentral statt.

Um für einige Frauen eine Arbeitsmöglichkeit zu schaffen, plant das Coletivo die Eröffnung eines kleinen Restaurants mit angeschlossener Pension. Damit soll Frauen, die aus dem Sextourismus aussteigen wollen, eine Perspektive geboten werden. Im Juli 1995 hat jedoch die „Hausbank“ des Coletivo Konkurs anmelden müsen, so daß zurückgelegte Spendengelder zunächst eingefroren sind. Nur aufgrund der zumeist ehrenamtlichen Tätigkeit der Frauen und der finanziellen Unterstützung von außen geht die gesamte Arbeit des Coletivo mulher vida zur Zeit überhaupt weiter.

No Peace without Release!

Rundreise von zwei VertreterInnen der irisch-republikanischen Bewegung Veranstaltung am 12. März, 19.30 Uhr im Folkshaus

Zwei VertreterInnen der irisch-republikanischen Bewegung werden im März mehrere Veranstaltungen in der BRD machen. Sie arbeiten zum einen im Prisoner of War Departement (P.O.W.) von Sinn Féin und zum anderen bei Saoirse, einer Gruppe in Irland, die sich für die Freilassung der politischen Gefangenen einsetzt. Auf der Veranstaltung wird über die Situation der politischen Gefangenen im Norden Irlands, dem Süden und England berichtet werden.

Als die Reise Ende letzten Jahres geplant wurde, sah die Situation in Irland etwas anders aus als jetzt, nach Beendigung des Waffenstillstandes. Ende August 94 hatte die Irisch-Republikanische-Armee (IRA) eine Einstellung aller militärischen Operationen verkündet. Dies geschah in der Hoffnung, daß die britische Regierung und die unionistischen Kreise im Norden Irlands Verhandlungen mit der republikanischen Partei Sinn Féin beginnen würden. Sinn Féin tritt für einen Abzug der britischen Armee aus Irland ein, um so, ohne den kolonialistischen Einfluß eines imperialistischen Staates, in Gesamtirland eine neue Gesellschaft aufzubauen.

Die politische Einschätzung und Hoffnung 1994 war, daß die britische Regierung zu Gesprächen mit Sinn Féin bereit sein würde, wenn die IRA den bewaffneten Kampf einstellen würde. Zumindest war es das, was die Briten vorher immer gesagt hatten. Aber nichts dergleichen geschah. Die britische Regierung verkündete immer neue Vorbedingungen, warum sie nicht mit Sinn Féin reden würde. Zuerst stand in der IRA-Erklärung vom August 1994 nicht, daß die Einstellung der militärischen Operationen für immer wäre; dann sollte drei Monate gewartet werden, bis Gespräche anfingen. Anfang 95 hieß es dann, mit Sinn Féin könne erst geredet werden, wenn die IRA alle ihre Waffen abgegeben habe.

Es gab zwar bilaterale Gespräche auf Ministerebene mit Sinn Féin, aber sie wurden immer als Vorbereitung auf eigentliche Verhandlungen verkauft. Substantiell passierte nichts, vor allem aber begannen keine Gespräche mit allen am Konflikt beteiligten Gruppen. Nach Sinn Féins Ansicht ist dies aber die einzige Möglichkeit, zu einer wirklichen Lösung des Konfliktes zu kommen.

Ende letzten Jahres begann eine dreiköpfige internationale Kommission unter Vorsitz des ehemaligen US-Senators George Mitchell Vorschläge zur Lösung der festgefahrenen Situation zu erarbeiten. Anfang Januar verkündeten sie das Ergebnis ihrer Befragungen und Untersuchungen. Ende Februar 96 sollten All-Parteien-Gespräche ohne Vorbedingungen beginnen, und zeitgleich über die Abgabe der Waffen verhandelt werden. Die britische Regierung ignorierte aber die Vorschläge der von ihr selbst mit ins Leben gerufenen Kommission und der britische Premierminister John Major brachte wenige Stunden nach der Pressekonferenz der Mitchell-Kommission eine neue Vorbedingung ins Spiel: Nun sollen erst Wahlen abgehalten werden, bevor All-Parteien-Gespräche beginnen können. Dies ist für die republikanische Bewegung aber nicht annehmbar, da bei einer solchen Wahl die UnionistInnen nur ihr Veto gegen jede Veränderung absichern würden.

Diese Entwicklung der letzten 18 Monate hat dazu geführt, daß die IRA am 9. Februar 96 das Ende der Einstellung aller militärischen Operationen verkündet hat. Kurz darauf wurde in einem Londoner Büroviertel eine Bombe gezündet. Im Norden Irlands war innerhalb von Stunden der gesamte Repressions- und Sicherheitsapparat wieder in Gang gesetzt; wieder Armeepatroullien auf den Straßen, Straßensperren, Absperrung von Stadtteilen.

Dennoch: die Forderung ist weiterhin, daß schnellstens All-Parteien-Gespräche beginnen, um über die Lösung des Konfliktes zu reden. Die IRA hat klar gesagt, daß sie die Bemühungen von Sinn Féin um Verhandlungen begrüßen und voll unterstützen. Aber die bisherige Haltung der britischen Regierung, die sich in der ganzen Zeit des Waffenstillstandes nie wirklich auf die republikanische und nationalistische Bevölkerung zubewegt hat, deutet nicht darauf hin, daß Gespräche demnächst beginnen.

Diese harte und unversöhnliche Haltung der Briten, trotz mancher schöner Worte in den letzten Jahren, hat sich auch immer an dem Umgang mit den Gefangenen gezeigt. Zu einer Lösung des Konfliktes gehört untrennbar auch die Freilassung aller politischen Gefangenen. Die Parole »No Peace Without Release« (Kein Friede ohne Freilassung) drückt dieses klar aus. Aber nur einige wenige wurden bisher vor Ende ihrer regulären Haftzeit freigelassen. Wie wenig die Briten selbst zu einfachen Schritten bereit sind, wird auch klar in der Behandlung der republikanischen Gefangenen, die in England im Gefängnis sitzen. Ihre Forderung ist, daß sie entweder in den Süden oder in den Norden Irlands verlegt werden, um ihren Angehörigen und FreundInnen eine lange Anreise zu ersparen. Aber nur einige wurden in den Norden zurückverlegt, und dies z.T. »temporär« — d.h. sie können jederzeit wieder nach England zurückgebracht werden. Das ist offensichtlicher Geiselstatus. Es ist also notwendig, daß Verhalten der britischen Regierung zu beobachten und sie international unter Druck zu setzen, zu wirklichen Lösungsschritten im Norden Irlands beizutragen.

Die beiden VertreterInnen werden über die Situation der republikanischen Gefangenen sprechen und berichten, welche Initiativen es zur Durchsetzung der Freilassungsforderung gibt.

Zur Rundreise und Kampagne »No Peace Without Release« gibt es ein Aufrufflugblatt und ein längeres Hintergrundinfo, die in allen guten Buch- und Infoläden zu erhalten sind oder aber zu bestellen bei: Irland Gruppe Köln, c/o Reinhard Engert, Olpener Str. 669, 51109 Köln.

Die Veranstaltung in Hamburg ist am 12. März, 19.30 Uhr im Folkshaus, Neuer Kamp 36.



600 POLITISCHE GEFANGENE IM HUNGERSTREIK

Am 15.01.96 begannen ca. 580 Gefangene aus dem baskischen Gefangenenkollektiv eine unbefristete Hungerstreikkette, am 19.01. schlossen sich 56 Gefangene aus GRAPO/PCE(r) an. Sie fordern die Wiederzusammenlegung des baskischen Kollektivs im Baskenland sowie die Entlassung der haftunfähigen und derjenigen Gefangenen, die 2/3 ihrer Strafe abgesessen haben.

POLITISCHE GEFANGENE IM SPANISCHEN STAAT

Das baskische Gefangenenkollektiv besteht hauptsächlich aus Angehörigen der bewaffneten Organisation ETA und den legalen Organisationen der baskischen Befreiungsbewegung MLNV. Teil des Kollektivs sind aber auch ca. 40 Gefangene aus den nicht mehr existierenden baskischen Guerillagruppen ETA polìtico-militar und Comandos Autònomos Anticapitalistas sowie einige Linke aus dem spanischen und französischen Staat, die für ihre Unterstützung des baskischen Kampfes kriminalisiert wurden. Einer von ihnen ist der seit über einem Jahr in Berlin-Moabit in Auslieferungshaft sitzende Katalane Benjamin Ramos Vega. 60 Gefangene sitzen in 10 französischen Knästen, sie beteiligen sich ebenfalls am Streik.

Das Kollektiv der Gefangenen aus GRAPO/PCE(r) besteht aus ca. 70 Gefangenen. Die PCE(r) spaltete sich Anfang der siebziger Jahre von der kommunistischen Partei Spaniens PCE ab, als deutlich wurde, daß die Führung der PCE auf eine "Politik der Versöhnung" mit dem Franco-Faschismus setzte. Die GRAPO, der militärische Arm der PCE(r), führt seit 25 Jahren einen bewaffneten Kampf gegen den spanischen Staat.

Andere politische Gefangene, die sich am Hungerstreik nicht beteiligen, sind die ca. 240 Totalverweigerer, die 9 Gefangenen aus der galizischen und 11 Gefangenen aus der katalanischen Unabhängigkeitsbewegung sowie die AnarchistInnen und "autonomen" AntifaschistInnen.

DIE VERSTREUUNG

Der Sreik richtet sich gegen die Politik der Verstreuung. Mit dem EG-Beitritt Spaniens wurde die von der BRD entworfene und bis heute praktizierte Isolationshaft gegen die politischen Gefangenen in spanischen Gefängnissen durchgesetzt. Der Staat zerschlug ihre existierenden Kommunen und verstreute die Gefangenen auf über hundert Knäste, wo sie jeweils der Isolationshaft unterworfen wurden. Die baskischen Gefangenen wurden in Knäste möglichst weit weg vom Baskenland verlegt, z.B. auf die 3000 km entfernten Kanarischen Inseln. Im Baskenland blieben nur 7% der Gefangenen. Besuche von Angehörigen werden seitdem systematisch behindert, weil die Gefangenen kurz vor Besuchen häufig in andere Knäste verlegt werden, ohne daß die Angehörigen und AnwältInnen erfahren, wo sie sind. Die sozialen Beziehungen und die politische Diskussion sollen so zerstört und die Gefangenen von ihren FreundInnen, Angehörigen und GenossInnen abgeschnitten werden. Dazu kommt, daß die Gefangenen in der Isolationshaft den systematischen Mißhandlungen bei Zellenrazzien und Verlegungen seitens der Schließer sowie den Schikanen des Knastregimes schutzlos ausgeliefert sind.

DIE ERPRESSUNG

Das Ziel der Verstreuung ist es, die politische Identität der Gefangenen zu brechen. Mit den brutalen Haftbedingungen sollen sie zermürbt und zur Aufgabe gezwungen werden. Zu diesem Zweck installierte der spanische Staat das Progamm der Wiedereingliederung. Gefangene, die öffentlich dem bewaffneten Kampf abschwören oder ihre GenossInnen denunzieren, erhalten im Gegenzug Hafterleichterung wie Freigang, eine vorzeitige Entlassung sowie finanzielle Hilfe zur Wiedereingliederung. Mittels der Alternative: Knast für immer oder Abschwören wollte der Staat die Gefangenen als politischen Faktor auslöschen. Die "reuigen" Gefangenen sollten der Öffentlichkeit als gescheiterte Existenzen präsentiert werden, um somit die Sinn- und Perspektivlosigkeit des Befreiungskampfes zu "beweisen".

Die Erpressung der politischen Gefangenen ist gescheitert. In den 10 Jahren der Verstreuung haben sich nicht einmal 20 von über 1000 Gefangenen in Spanien an diesem Verrat beteiligt.

Das Abschwörprogramm ist keine spanische Besonderheit, sondern wurde und wird gegen politische Gefangene weltweit mit dem gleichen Ziel eingesetzt. In der BRD liefen in den letzten 2 Jahren Prozesse, bei denen die in der Ex-DDR verhafteten "RAF-Aussteiger" ihre Freiheit erkauften, indem sie der Staatsschutzjustiz halfen, politische Gefangene aus der RAF auf Jahre im Knast zu begraben.

DIE HAFTUNFÄHIGEN

Nach dem Ende der Franco-Diktatur kamen 1977 alle politischen Gefangenen durch eine Amnestie frei. Bald jedoch füllten sich die Knäste wieder mit Militanten der ETA, der GRAPO und anderen, die nicht nur die bürgerliche Demokratie erreichen wollten, sondern den Kampf für nationale und soziale Befreiung gegen die neuen Machthaber und alten Eliten fortsetzen wollten. Viele dieser Gefangenen sitzen heute, 15 bis 20 Jahre später, immer noch im Knast. Durch die lange Zeit unter den brutalen Haftbedingungen sind einige von ihnen unheilbar krank geworden. Ihnen steht gemäß des Artikel 60 die Haftentlassung auf Bewährung zu, aber dies wird den politischen Gefangenen ebenso verweigert wie eine angemessene medizinische Versorgung. Einer der Haftunfähigen ist der Gefangene aus GRAPO Juan Manuel Pèrez Hernàndez, der an "verfrühtem Altersschwachsinn" leidet. Er kann weder sprechen noch gehen und hat in 17 Jahren Haft drei Herzinfarkte erlitten. Obwohl er von den Behörden als "Schwerbehinderter" anerkannt wird, soll er noch weitere Jahre im Knast bleiben, wo er kaum medizinisch betreut wird und sich seine Krankheit ständig verschlimmert. Das ist kein Einzelfall, ähnlich unheilbar Kranke gibt es über ein Dutzend. 9 baskische politische Gefangene sind durch die fehlende medizinische Versorgung in den Knästen gestorben.

Ein weiteres Recht, das den politischen Gefangenen verweigert ist, ist die Entlassung auf Bewährung nach 2/3 der Haftstrafe. Dies betrifft 40 Gefangene aus PCE(r)/GRAPO und 82 baskische Gefangene.



DER ZERBROCHENE PAKT DER MÄCHTIGEN

Die Frage der Gefangenen ist eine Machtfrage und eng an die Auseinandersetzung im Baskenland geknüpft. Auf der einen Seite stehen die Gefangenen, ETA und die Mobilisierung auf der Straße, die entschlossen sind, der Verstreuung endgültig ein Ende zu setzen. Auf der anderen Seite steht der Block der Madrider Parteien von der rechten PP (Partido Popular) bis zur linkssozialdemokratischen IU (Izquierda Unida=Vereinigte Linke). Sie sind mit den baskischen Parteien, der nationalistischen PNV und der sozialdemokratische EA in dem Pakt von Ajuria Enea verbunden. Ihr Ziel ist es, die baskische Befreiungsbewegung politisch zu isolieren und ETA militärisch zu zerschlagen.

ETA hat im April 95 und im Januar 96 zwei Vorschläge für Verhandlungen mit dem Ziel der friedlichen Beilegung des Konfliktes veröffentlicht, die im Baskenland große Unterstützung fanden. Als eine der Bedingungen für einen Waffenstillstand nannte sie die Amnestie für alle politischen Gefangenen.

Die Parteien des Paktes, einschließlich der baskischen, unterstützten bis heute bedingungslos die Verstreuung und wollten mit ETA nur verhandeln, wenn sie die Waffen abgeben. Die starke Mobilisierung im Baskenland und die zahlreichen militärischen Aktionen von ETA im letzten Jahr haben die Herrschenden in die Defensive gedrängt und schließlich zum Bruch des Paktes Ajuria Enea geführt: die baskische PNV hat jetzt unter dem Begriff "Annäherung" einen eigenen Vorschlag präsentiert: die Gefangenen sollen in Knäste nördlich von Madrid verlegt werden, nicht jedoch ins Baskenland und nicht in Gruppen. Die PNV mußt den harten Kurs von Ajuria Enea verlassen, um ihre Legitimation als "Vertreterin baskischer Interessen" aufrecht erhalten zu können. Mit ihrem vermeintlichen Engagement für die Gefangenen wollen sie sich vor den Wahlen profilieren und die Bewegung bremsen und spalten, um daraus politisches Kapital zu schlagen.

FÜR DIE BEFREIUNG DER POLITISCHEN GEFANGENEN

Zehntausende demonstrierten an Sylvester in den Straßen von Bilbo im Baskenland für die Freiheit der baskischen Gefangenen. Ein Funktionär des Gefängniswesens wurde entführt. Die Angehörigen haben die Kirche Buen Pastor in Bilbo besetzt und sind ebenfalls in einen unbefristeten Hungerstreik getreten. Täglich finden Kundgebungen, Mahnwachen, Demonstrationen und militante Angriffe im Baskenland statt. Eine breite Solidaritätsbewegung ist entschlossen, mit allen Mitteln die Forderungen der Gefangenen durchzusetzen. "Die Wiederzusammenlegung ist keine Parole. Sie ist unser Ziel, und wir werden mit allen Mitteln kämpfen, bis sie durchgesetzt ist. Es spielt keine Rolle, ob das mit oder gegen die PNV läuft. Für unsere Angehörigen geht es um Leben oder Tod", so der Sprecher der Angehörigenorganisation Senideak.

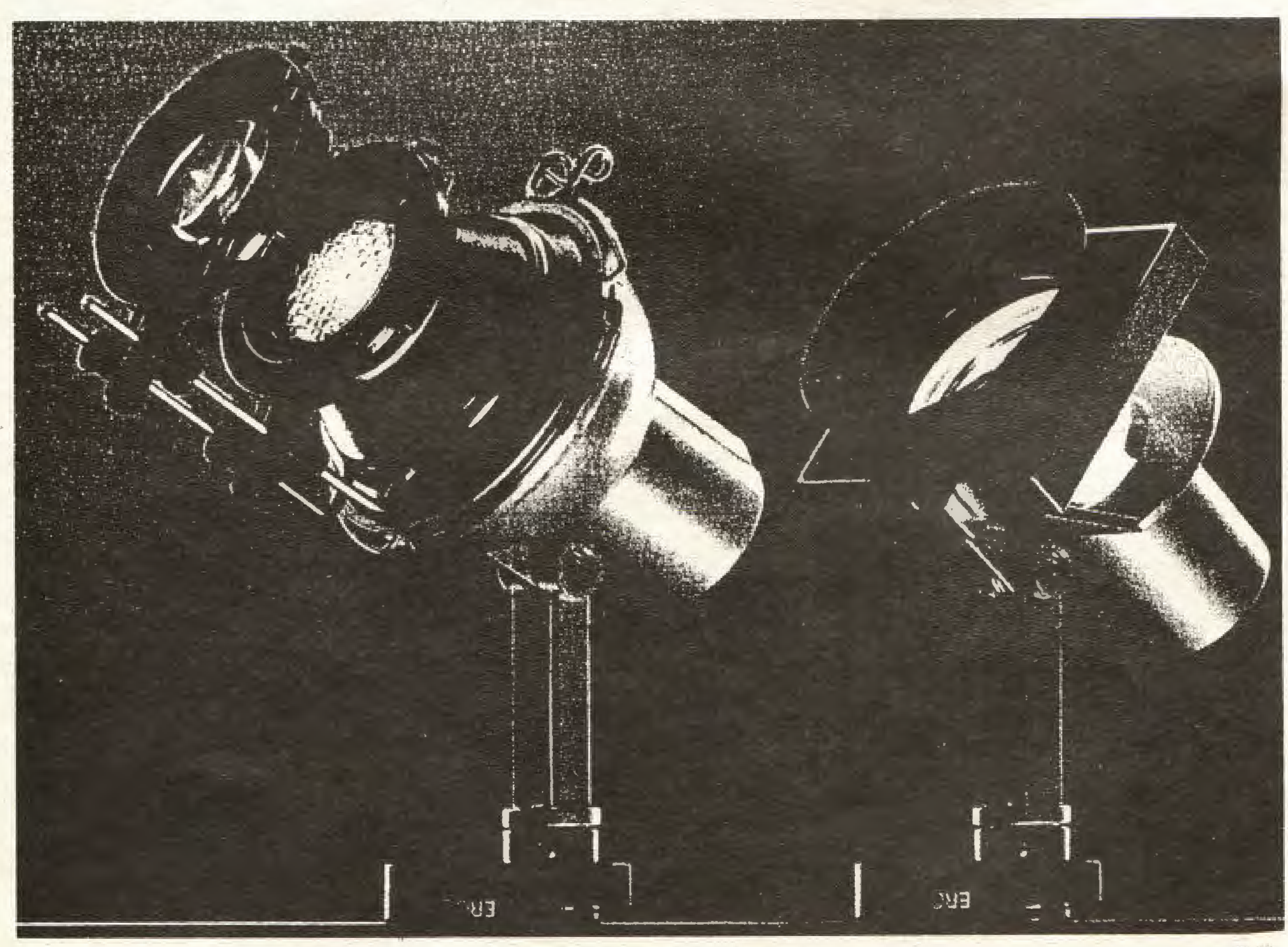
FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN!
HOCH DIE INTERNATIONALE SOLIDARITÄT!

Nachbemerkung:

Nachdem am 30.01. vom Direktor des Gefängniswesens Zugeständnisse gemacht wurden, über die Entlassung der Haftunfähigen und derjenigen, die 2/3 ihrer Strafe abgesessen hatten, zu verhandeln, setzten die Gefangenen aus GRAPO/PCE(r) ihren Hungerstreik aus. Da von staatlicher Seite dann aber keinerlei Bereitschaft zu Verhandlungen signalisiert wurde, nahmen die GRAPO-Gefangenen am 15.02. den Hungerstreik wieder auf.

(Hierzu gibt es auch die Erklärung des baskischen Gefangenenkollektivs, im Ordner einzusehen.)

Außerdem ein **Veranstaltungshinweis:**
Am 28.03. findet um 20 Uhr im Kölibri eine Infoveranstaltung zu Benjamin Ramos Vega statt, auf der auch über die Situation nach den Wahlen im spanischen Staat berichtet werden soll, die dann gerade stattgefunden haben werden.




CAFÉ & BUCH
Buchhandlung
Marktstraße 114
20357 Hamburg
☎ 040 / 432 24 74
Montag - Freitag 13.00 - 18.30 Uhr, Samstag 10.00 - 13.30 Uhr


Café
PLANET